# Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau



# Inhalt

		Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort		3	-
Produktorient	ierte Informationen	8	-
Grafische Übe	ersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	14	-
Kapitel 0701 I	Ministerium	15	167
Kapitel 0702	Allgemeine Bewilligungen	30	-
Kapitel 0703	Arbeit und Sozialversicherung	49	-
Kapitel 0705	Baurecht, Städtebau und Landesplanung	61	-
Kapitel 0707	Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft	71	-
Kapitel 0708	Innovation und Technologietransfer	79	-
Kapitel 0710	Mittelstandsförderung	106	-
Kapitel 0711	Wohnungswesen	130	-
Kapitel 0712	Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege	141	177
Zusammenste	ellung der Haushaltsansätze	158	-
Zusammenste	ellung der Verpflichtungsermächtigungen	160	-
Zusammenste	ellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	163	-
Zusammenste	ellung der Personalstellen	-	180

#### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

#### Vorwort

#### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist als oberste Landesbehörde insbesondere zuständig für

- Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftsrecht;
- 2. Wirtschaftsförderung, regionale und sektorale Strukturentwicklung;
- 3 Außenwirtschaft, Standortwerbung für Industrieansiedlung;
- 4. Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe, Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, Genossenschaftswesen;
- 5. Technologie, Medienwirtschaft, wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung, Rationalisierung, Produktivitätssteigerung;
- 6. Geld- und Kreditwesen, Börsenaufsicht, Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung, ohne europäische Bankenund Versicherungsregulierung);
- Preise, Wettbewerb, Kartelle, öffentliches Auftragswesen; 7
- Mess-, Eich- und technisches Prüfwesen; 8
- Berufliche Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft;
- 10. Bau- und Wohnungswesen, Städtebauliche Erneuerung und Besonderes Städtebaurecht;
- Denkmalschutz und Denkmalpflege; 11
- 12. Telekommunikation, Postwesen;
- Wirtschaftspolitische Fragen in Bezug auf die Europäische Union und andere europäische Institutionen; 13.
- 14. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
- 15. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
- Sozialversicherung, sofern die Bereiche Allgemeine Vorschriften der Sozialversicherung (SGB IV) und Unfallversi-16 cherung (SGB VIII) betroffen sind; insoweit Aufsicht über Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung;
- Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Ar-17. beitssuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
- 18 Raumordnung und Landesplanung;
- Bauaufsicht, Bauordnungs-, Bauplanungs- und Städtebaurecht (ohne Besonderes Städtebaurecht und ohne Grundstückswertermittlung und Gutachterausschusswesen), allgemeiner Städtebau, Baukultur, Flächenmanagement (soweit nicht die Kompetenzen anderer Ressorts berührt sind).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Fachaufsicht über die Regierungspräsidien.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- 12 Industrie- und Handelskammern
- 8 Handwerkskammern
- Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
- Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung, Stuttgart
- Börse Stuttgart
- AOK Baden-Württemberg, Stuttgart\*
- 8 Betriebskrankenkassen\*
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart\*
- Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe
- BKK Landesverband Süd, Kornwestheim\*
   Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr\*
- Kassenärztliche Vereinigung, Stuttgart\*
- Kassenzahnärztliche Vereinigung, Stuttgart\*

#### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien wurde aus dem Wirtschaftsteil des früheren Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, Teilen des Bereichs Arbeit des früheren Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie dem Bereich Infrastruktur des früheren Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ein eigenständiges Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gebildet.

<sup>\*</sup>Soweit die Allgemeinen Vorschriften der Sozialversicherung (SGB IV) betroffen sind.

Die Aufbauorganisation wurde wie folgt umgesetzt:

Abteilung 1	Personal, Organisation, Informationstechnik, Haushalt, Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg
Abteilung 2	Fachkräftesicherung und Quartierspolitik
Abteilung 3	Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung,
Abteilung 4	Mittelstand und Märkte
Abteilung 5	Baurecht, Städtebau, Landesplanung
Abteilung 6	Strategie und Grundsatz, Arbeit und Europa

In den Einzelplan 07 wurden in der Folge ein Kapitel 0701 Ministerium einschl. Stellenplan, ein Kapitel 0703 Arbeit und Sozialversicherung und ein Kapitel 0705 Baurecht, Städtebau und Landesplanung neu aufgenommen.

#### C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

o. Onederling der Emmannen und Ausgaben		
	2016	2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	22.752,5	16.062,5
Übrige Einnahmen	243.120,0	320.350,3
Gesamteinnahmen	265.872,5	336.412,8
Personalausgaben	9.402,5	38.125,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.301,2	12.802,0
Schuldendienst	6.000,0	6.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	415.492,4	550.291,7
Ausgaben für Investitionen	252.052,9	343.467,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-2.303,0	-9.300,6
Gesamtausgaben	688.919,0	941.385,5
Zuschuss	423.046,5	604.972,7
D. Personalsoll	2016 Stellen	2017 Stellen
		Ctollori
Kap. 0701	22,0	391,0
Kap. 0712 Tit. 428 71A und 428 71C	95,0	145,0
	117,0	536,0
		330,0
Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:		330,0
Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:  Kap. 0707 Tit. 42985	2,0	2,0
	2,0	,
Kap. 0707 Tit. 42985	2,0 - 2,0	2,0

#### E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

#### 1. Zuwendungen (ohne Investitionen)

Kap.		2017 Mio. EUR
0702	Zuschuss an das UWC Robert Bosch College (RBC) in Freiburg	2.5
0703		_,0
0703	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger	62,5
	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung	32,9
	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms	3,3
0705		
	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und an den Verband Rhein-Neckar	1,8
0707	Anteil des Landes am Innovationsfonds Baden-Württemberg	5,0
	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	1,7
	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Zusammenarbeit	2.2
	mit anderen Ländern	2,2
0708	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z.B. für das Landesprogramm Kontaktstellen "Frau und Beruf"	2,4
	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Forschungseinrichtungen für neue Technologien	30,2
	Zuschüsse für Projekte, die der Stärkung des Innovationsstandorts Baden- Württemberg und des Technologietransfers dienen	25,1
	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.	1,1
	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoff- und Ressourcensicherung	3,0
	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Rahmen der Elektromobilität III	3,0
	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der WAK	14,9
	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG	12,6
	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR	6,1
0710		
	Zuschüssse für Maßnahmen im Rahmen des Projekts "Dialog und Perspektive Handwer 2025"	1,0
	Zuschüsse zur Unternehmensberatung	1,9
	Zuschüsse an das Netzwerk und die Regionalbüros für berufliche Fort- bildung	1,6
	Zuwendungen an Kommunen zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf	1,5
	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung	8,3
	Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung	7,5
	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen des ESF 2014-2020	3,3
	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU	2,8

	Zuschüsse zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmennach- nachfolgen	1,4
	Erstattungen an die KFW im Rahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung	1,4
	Zuschüsse im Rahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung	38,1
0711	Zinszuschüsse im Rahmen der Wohnraumförderung	107,2
	Mietzuschüsse im Rahmen der Wohnraumförderung	1,8
	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	154,0
2. Zu	wendungen (nur Investitionen)	
Kap.		2017 Mio. EUR
0708		
0700	Zuschüsse für Investitionen von Forschungseinrichtungen für neue Technologien	9,3
	Zuwendungen zu Investitionen der WAK	1,9
	Zuwendungen zu Investitionen der FhG	14,3
	Zuwendungen zu Investitionen des DLR	1,6
	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des EFRE 2014 - 2020	4,4
0710	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten	5,8
0711	Zuschüsse für Mietwohnraum im Rahmen der Wohnraumförderung	51,0
	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum im Rahmen der Wohnraumförderung	3,5
	Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen des Landesförderprogramms "Wohnraum für Flüchtlinge"	30,0
0712		
	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Denkmalförderung	5,2
	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Rahmen der Denkmalförderung.	10,7
	Zuschüsse und andere Zuweisungen an Gemeinden im Rahmen der Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung	205,6
F. Ve	rpflichtungsermächtigungen	
Die Ve	rpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO	
DIC VC	, principles in definition of the first section of	2017 <u>Mio. EUR</u>
	betragen zusammen	339,0

# G. Zusammenstellung der für Zwecke der Mittelstandsförderung bestimmten Ausgaben (§ 7 Abs. 5 Gesetz zur Mittelstandsförderung)

Кар.	Tit./Tit.Gr.	Zweckbestimmung	2017 Mio. EUR
		I. Überbetriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungskraft	
0710	75/72	Lehrgänge und sonstige Maßnahmen (§ 9)	21,2
0710	71	Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten (§ 9)	5,8
0708	75	Kontaktstellen "Frau und Beruf" (§ 10)	2,4
0710	71	Unternehmensberatung (§ 11)	1,9
0710	71	Projekt "Dialog und Perspektive Handwerk 2025"	1,0
0707	85	Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (§13)	4,1
		II. Wirtschaftsnahe Forschung, technische Entwicklung	
0708	683 79	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.	1,1
0708	685/894 79	Institutionelle Förderung (§ 12)	39,5
0708	68679	Projektförderung (§ 12)	25,1
0708	68681	dto	3,0
0708	686 82	dto.	3,0
		III. Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung	
0707	661 70	Zuschuss an die MBG	0,5
0710		Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen (vollständig finanziert aus LKB-Bankbeitrag i.H.v. 39,4 Mio. EUR)	
		IV. Förderung des Dienstleistungssektors	
0707	547/686 70	Innovative Modell- und Pilotprojekte	0,1
		V. Existenzgründungsförderung	
0710	78	Existenzgründungen, Betriebsübernahmen	4,3
		zusammen:	113,0
		zuzüglich 39,4 Mio. EUR LKB-Bankbeitrag.	

# Politische Ziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zentrales Ziel ist die Stärkung der Wirtschaft, insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hierzu gilt es vor allem das Fachkräfteangebot im Land zu sichern, die Innovationskraft der Forschungsinfrastruktur und der Unternehmen zu stärken, die Erschließung von Auslandsmärkten auszubauen und zukunftsfähige sowie attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen.

Damit korrespondiert das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes mit dem Fokus auf möglichst sichere Beschäftigungsverhältnisse.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

# Oberziele des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

#### 1. Wirtschaft stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Krisenfestigkeit: Durchschnittliche Eigenkapitalquote der Wirtschaft in %	(32,6)	(33,0)	33,0	33,0
Zukunftsfähigkeit: Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am BIP in %	(20,0)	(20,0)	20,0	20,0
Wachstum: Jährliches Wachstum (preisbereinigt) des Bruttoinlandsprodukts in %	1,5 (2,0)	3,1 (1,8)	1,5	1,5

# 2. Erfolgreicher Arbeitsmarkt

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg in %	76,7 (-)	76,9 (-)	76,9	76,9
Anzahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg	230.372	227.098 (-)	230.000	235.000
Anzahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse	1.121.000	1.127.000	1.110.000	1.110.000

# Weitere produktorientierte Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

## 1. Fachkräfteangebot in Baden-Württemberg sichern

Fachbereich Fachkräftesicherung

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Beschäftigungsquote der Menschen über 55 Jahre in %	48,5 (47,7)	51,1 (-)	-	-
Ausbildungsplätze-Bewerber-Relation (Angebots-Nachfrage-Relation) in %	96,5 (96,0)	96,4 (96,0)	96,0	96,0
Beschäftigungsquote von Frauen in % *	53,3 (56,0)	54,4 (56,5)	57,0	-
Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen an allen beschäftigen Frauen in %	44,7 (44,0)	45,4 (44,0)	44,0	-
Durchschnittliche Wochenarbeitsstunden von Frauen in h	29,2 (29,2)	29,1 (-)	-	-

In Vergleich zu den Vorjahren wurde die Berechnungsgrundlage verändert. Die Beschäftigungsquote wurde auf die 15 - 65 jährigen Frauen erweitert, um den kompletten Beschäftigungsrahmen ab der Hauptschule abzubilden. Die Ist-Werte 2014/2015 wurden nach der neuen Berechnungsmethode ermittelt.

# 2. Zukunftsfähige und attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in Baden-Württemberg erhalten und schaffen

Fachbereich Quartierspolitik

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der laufenden Sanierungsmaßnahmen	1.117 (1.140)	1.109 (1.120)	1.100	1.050
Berücksichtigungsquote der antragstellenden Kommunen in %	77,0 (67,0)	78,9 (65,0)	65,0	75,0
Geförderte Sanierungsgebiete im jeweiligen Jahr in qm	- (-)	(-)	96.268.252	95.000.000
Anzahl der geförderten Denkmale *	419 (445)	423 (445)	420	415
Jährliches Förderprogrammvolumen Wohnungsbau in EUR	15.185.300 (63.120.000)	97.100.700 (75.000.000)	115.000.000	250.000.000
Anzahl der geförderten Wohneinheiten	3.054 (3.720)	6.775 (4.225)	4.925	-

<sup>\*</sup> Die angegebenen Werte beziehen sich auf das Förderprogrammjahr, welches nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt.

## 3. Innovationskraft der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur stärken

Fachbereich Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der Wissenschaftler/innen, die in den Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur beschäftigt sind	3.266 (3.250)	3.248 (3.350)	3.450	3.250
Anzahl der durchgeführten öffentlichen und privaten Projekte an den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen pro Jahr	8.449 (6.400)	7.921 (6.550)	6.700	7.950
Anzahl der Unternehmen, die mit den Instituten der Innovationsallianz zusammenarbeiten	4.369 (2.500)	4.519 (2.600)	2.700	4.550
Anteil der Aufträge von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, <500 Beschäftigte) unter den Aufträgen aus der Wirtschaft an den Instituten der Innovationsallianz Baden-Württemberg in %	55 (56)	54 (58)	60	56
Einnahmen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus Aufträgen der Privatwirtschaft in Tsd. EUR	161.020 (160.000)	167.560 (163.000)	166.000	167.000
Einnahmen der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen aus von der EU, dem Bund und den Ländern finanzierten und geförderten Projekten in Tsd. EUR	242.610 (235.000)	244.990 (245.000)	255.000	255.000

#### 4. Innovationskraft des Landes erhalten

Fachbereich Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der Patentanmeldungen	14.533 (14.700)	14.220 (14.800)	14.900	14.600
Anzahl der Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	137 (140)	133 (141)	142	138
Anteil der Investitionen für Forschung und Entwicklung (FuE-Anteil) am BIP in %	4,8 (5,1)	4,8 (5,1)	4,8 *	4,8
Anteil des privaten Sektors an den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE-Aufwendungen) in %	3,8 (4,1)	3,8 (4,1)	3,8 *	3,8

L
\* Anpassung der Sollwerte 2016, da Änderung der Berechnungsgrundlage des BIP.

# 5. Bedarfsgerechte Bürgschaften der Bürgschaftsbank für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Absicherung der Kreditfinanzierung sicherstellen

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der bewilligten Bürgschaften	2.120 (-)	2.158 (-)	-	-
Vollumen der ausgefallenen Bürgschaften in EUR	21.144.859	19.115.606 (-)	-	-

# 6. Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten unter Berücksichtigung moderner Produktions-, Informations-, Umwelt- und Gesundheitstechnologien fördern

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	lst lst 2014 2015		Soll 2016	Soli 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der geförderten Unternehmen	254 (260)	305 (280)	280	300

#### 7. Gründerland Baden-Württemberg neu beleben

Fachbereich Mittelstand und Märkte

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl der Teilnehmer/innen an regionalen und branchenspezifischen Gründerveranstaltungen	10.200 (8.500)	11.800 (-)	13.000	14.000
Anzahl der Gründungen pro 10.000 Personen im erwerbsfä- higen Alter	108,0 (108,0)	107,0 (109,0)	106,5	107,0

# 8. Berufspraktisches Jahr zur Eingliederung schwervermittelbarer arbeitsloser junger Menschen

#### Fachbereich Arbeit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	Ist 2015 (Soll 2015)	Soli 2016	Soll 2017
Anzahl Frauen im Berufspraktischen Jahr	384 (-)	366 (-)	350	345
Anzahl Männer im Berufspraktischen Jahr	543 (-)	482 (-)	470	455
Anteil der vermittelten Frauen im Berufspraktischen Jahr in %	68,0 (-)	66,0 (-)	65,0	65,0
Anteil der vermittelten Männer im Berufspraktischen Jahr in %	70,0 (-)	67,0 (-)	66,0	66,0

## 9. Flächeninanspruchnahme verringern

Fachbereich Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2014 (Soll 2014)	lst 2015 (Soll 2015)	Soll 2016	Soli 2017
Anzahl der bei innovativen Vorhaben zur Innenentwicklung und zur Schaffung kompakter Siedlungsmuster geförderten Kommunen	40 (-)	28 (-)	26	-

#### 10. Baukultur stärken

Fachbereich Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Wirkungskennzahl/Einheit	lst 2014	lst 2015	Soll 2016	Soll 2017
	(Soll 2014)	(Soll 2015)		
Anzahl Gestaltungsbeiräte in den Kommunen in Baden-Württemberg	19 (19)	19 (19)	25	31

#### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

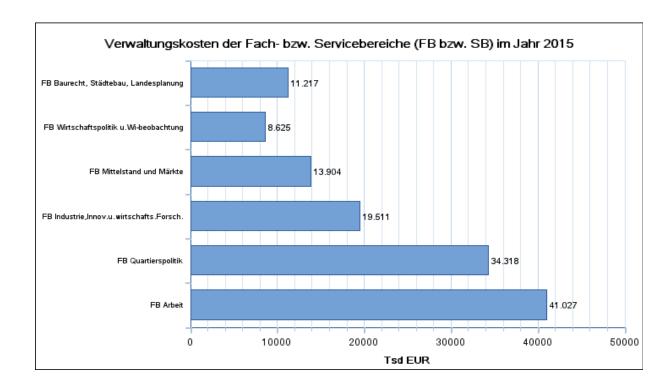
#### **Produktinformationen**

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2015 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2017 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs- Übersicht dargestellt.



			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ĺ	Tsd. EUR

#### Einnahmen

			Einnanmen			
			Verwaltungseinnahmen			
111 01	N	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
112 01	N	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
		Grund	erung: Hier werden insbesondere Ordnungsstrafen und Geldbußen auf des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbs- änkungen vereinnahmt.			
		Übertra	agen von Kap. 0601 Tit. 112 01 5,0 Tsd. EUR			
119 49	N	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
132 01	N	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
132 02	N	011	Erlöse aus der Versteigerung von Geschenken an Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		<b>Erläut</b> Tit. 684	<b>erung:</b> Vgl. die Verwendung dieser Einnahmen bei Tit. 511 02 und 4 01.			
			Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	5,0

			Soll Ist	2016 2015	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist	2014 Tsd. EUR	c)	2017 Tsd. EUR
Tit. Or.	TINZ	Zweckbestimmung		TSU. LOIX		Tou. LOT
		Übrige Einnahmen				
261 01 N	I 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben		0,0	a) b)	5,0
				0,0	c)	
		terung: Veranschlagt sind Beiträge zu den Verwaltungskosten für die Beaufgung von Versicherungsunternehmen.				
	Übert	ragen von Kap. 0601 Tit. 261 03 5,0 Tsd. EUR				
381 01 N	l 890	Kostenbeteiligung anderer Ressorts an		0,0	a)	0,0
		Fortbildungen im Bereich des Vergaberechts		0,0	b)	
				0,0	c)	
	auch	terung: An Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Vergaberechts können Bedienstete anderer Ressorts gegen entsprechenden Kostenersatz teilneh- (vgl. Vermerk bei Tit. 525 21)				
		Zwischensumme Übrige Einnahmen		0,0	a)	5,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	10,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Ausgaben

#### Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017.

Das Personalausgabenbudget gemäß  $\S$  6a Abs. 2 StHG 2017 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 25 697,7 Tsd. EUR.

421 01	Ν	011	Bezüge der Ministerin und der Staatssekretärin	0,0	a)	299,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Amtsgehalt	2016	2017	
B11	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretärin
7110	2	2	

Erläuterung:

Übertragen nach

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,3

17.966,6 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen 422 01 N 011 0,0 a) und Beamten 0,0 b) 0,0 c)

5,0

58,1 Tsd EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

Planmäßige Beamtinnen / Beamte 17.966,6 darunter 1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen

Kap. 0601 Tit. 422 01 Kap. 1301 Tit. 422 01 Kap. 1501 Tit. 422 01 Kap. 0901 Tit. 422 01 12.623,6 Tsd. EUR Übertragen von 1.622,7 Tsd. EUR 145,6 Tsd. EUR 1.723,8 Tsd. EUR Kap. 0701 Tit. 422 02 241,2 Tsd. EUR

Kap. 1001 Tit. 422 01

Titel Tit. G		FKZ		Zweckbestimm	una		Soll Ist Ist	2016 2015 2014 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Tit. Gi	-	TNZ		Zweckbestillill	urig		<u>'</u>	Su. LUK		TSU. LON
422 02	N	011	Beamtinner	d Nebenleistungen für abge n und Beamte gaben sind bis zur Höhe vor Gr. 72 und 75 zulässig.		p.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	102,8
		Erläutei	rung: Veranso	hlagt sind einschließlich der Zu	lagen nach Maßgabe der					
		besoldu	ngsgesetzliche	en Vorschriften:		T	sd. EUR	-		
		dar	unter Aufwandsen den der Fürs	ımtinnen / Beamte und Richterir tschädigungen und Zuwendung sorge: Aufwandsentschädigungen nach	en aus Grün-	1,5	102,8			
			wandsentsch	nädigungsrichtlinie (AER) sowie Kinderreisebeihilfen an Beamtini		1,5				
		Übertr	agen von	Kap. 0601 Tit. 422 02 Kap. 1501 Tit. 422 02 Kap 0901 Tit. 422 02	259,6 Tsd. EUR 14,0 Tsd. EUR 70,4 Tsd. EUR					
		Übertr	agen nach	Kap. 0701 Tit. 422 01	241,2 Tsd. EUR					
422 04	N	011	Leistungspr gem. § 76 L	rämien für Beamtinnen und _BesGBW	Beamte			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
422 05	N	011	ungünstiger und dgl.	svergütung und Zulagen für n Zeiten für Beamtinnen und 122 02 und 422 05 sind geg	d Beamte	<b>]</b> .		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,5
		Erläute	rung: Übertraç	gen von Kap. 0601 Tit. 422 05	2,5 Tsd. EUR					
407.00	N.I.	044	Davašaliaha	Deliferanskaatan				0.0	-\	0.0
427 26	N	011	Personliche	e Prüfungskosten				0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
				svergütungen und Honorare, Ko ergehend beschäftigte Schreibl		t und				
427 51	N	011	Sonstige Be	eschäftigungsentgelte				0,0 0,0 0,0	a) b) c)	53,2
		<b>Erläute</b>	rung: :hlagt sind:			Te	sd. EUR			
		1. Urla	aubs- und Kra	nkheitsstellvertretungen, Aushili denten, Ferienpraktikantinnen/-		18				
			agen von	Kap. 0601 Tit. 427 51	70,0 Tsd. EUR		53,2			
		Übertr	agen nach	Kap. 1501 Tit. 427 51  Kap. 1212 Tit. 919 10	1,2 Tsd. EUR 18,0 Tsd. EUR					

Titel Tit. Gi		FKZ		Zweckbestir	mmung	Soll lst lst	2016 2015 2014 sd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
428 01	N	011	Entgelte de (Beschäftig	er Arbeitnehmerinnen und gten)	d Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.280,0
		Neben of Arbeitne		en Bezügen für die tarifliche	n Arbeitnehmerinnen und uufgeführten Zulagen aufgrund	Tsd. EUR			
		priv Pra 4. Zuv 5. Au 6. Soo Zul Zul Zul 8. Soo	vatrechtlichen axissemesters wendungen ar fwandsentsch nstige Zulage lagen nach § lagen nach § nstiges (im Ei	n (im Einzelnen anzugeben) 14 TV-L § 10 und 18 TVÜ-Länder	näftigte Personen sowie n Einzelnen anzugeben)	0,1 0,1 0,1 22,0 19,0 1,5			
			rtragen von	Kap. 0601 Tit. 428 01 Kap. 0708 Tit. 429 75 Kap. 1301 Tit. 428 01 Kap. 1501 Tit. 428 01 Kap. 0901 Tit. 428 01 Kap. 0901 Tit. 428 02	6.021,6 Tsd. EUR 192,9 Tsd. EUR 374,4 Tsd. EUR 78,2 Tsd. EUR 147,1 Tsd. EUR 62,0 Tsd. EUR				
428 02	N	011	Arbeitnehn	ir abgeordnete Arbeitnehi ner (Beschäftigte) 428 02 und 428 05 sind (	merinnen und gegenseitig deckungsfähig.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
		<b>Erläute</b> l Übertra		0601 Tit. 428 02 5,0 <sup>-</sup>	Гsd. EUR.				
428 05	N	011	für Mehrar	äge, Überstundenentgelte beit für Beschäftigte			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	59,7
		<b>Erläute</b> Übertr		428 02 und 428 05 sind ( Kap. 0601 Tit. 428 05 Kap. 1501 Tit. 428 05	gegenseitig deckungsfähig. 59,1 Tsd. EUR 0,6 Tsd. EUR				
428 06	N	011	Entgelte de	er Beschäftigten des Reir	nigungsdienstes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	194,6
				chlagt sind die Mittel für das rtretungen und Aushilfen.	Reinigungspersonal, einschließlic	ch			

194,6 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 06

			Soll   2016   a)   Betrag     Betrag     Soll   Soll   Betrag   Betrag	
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist 2014 c) 2017 Tsd. EUR Tsd. EUI	₹
	•		·	
428 51 I	N 011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer/-innen mit weniger als 50 v.H. der	0,0 a) 0,0 b)	0,0
		durchschn. regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	0,0 c)	
453 01 I	N 011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 a)	33,3
			0,0 b)	
			0,0 c)	
	Erläute	erung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
		ennungsgelder nzugskostenvergütungen	zus. 20,0 13,3 20,0 33,3	
	Über	tragen von Kap. 0601 Tit. 453 01 31,8 Tsd. EUR Kap. 1501 Tit. 453 01 1,5 Tsd. EUR		
		Zwischensumme Person	lausgaben 0,0 a)	25.997,0

Titel			Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	٥)	Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01 N	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	355,5
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	_		
		schäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	158,5			
		äte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs-	102,0			
		enstände erhaltung und Instandsetzung	68,0 23,0			
	5. Son	stiges zus.	4,0 355,5	-		
	Überi	tragen von Kap. 0601 Tit. 511 01 290,5 Tsd. EUR Kap. 0901 Tit. 511 01 38,6 Tsd. EUR Kap. 0902 Tit. 529 06 11,9 Tsd. EUR Kap. 1301 Tit. 511 01 11,0 Tsd. EUR Kap. 1501 Tit. 511 01 6,5 Tsd. EUR				
	Über	tragen nach Kap. 1001 Tit. 546 49 3,0 Tsd. EUR				
511 02 N	011	Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Kunstwerke u.a.) aus Versteigerungserlösen (vgl. Tit. 132 02) Tit. 511 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 684 01 zulässig.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	ständen	ung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen teilweise zum Erwerb von Gegenverwendet werden, die zur Verschönerung der Räumlichkeiten des Wirtlinisteriums beitragen. Vgl. auch Tit. 684 01.				
514 01 N	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,3
	Erläuter	ung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhalt	ung und Insta	ndsetzung.		
		d an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden 2016 maschinen:	2017			
	Kombi-,	eleast (vgl. Tit. 518 02) 3 Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonder-	3	-		
		Ing, Funk usw. 1 eleast (vgl. Tit. 518 02) 1	1			

25,3 Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 514 01

Titel Tit. G		FKZ	FKZ Zweckbestimmung			Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR		
					· · · · · · · · · · · · · · · · ·						
514 02	N	011		d Schutzkleidung ne Ausrüstungsgeç	genstände)			0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,4
		Erläuto	runa: Dionetk	leidung erhalten 7 Be	adionstata						
			-	· ·							
		Opertraç	gen von Kap.	0601 Tit. 514 02	1,4 Tsd. EUR						
517 01	N	011		iftung der Grundst ißer Energiebewirt				0,0 0,0 0,0	a) b) c)	33	3,9
		de und \		ttel (z. B. Putzmittel,		ebrauchsgegenstän- ie Wartung der					
		Übertraç	gen von Kap.	0601 Tit. 517 01	33,9 Tsd. EUR						
518 02	N	011	Mieten und Geräte	l Pachten für Maso	chinen, Fahrzeuge	und		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	12	2,6
		Erläute	rung: Veranso	chlagt sind die Leasi	nakosten für 4 Diens	tkraftfahrzeuge.					
			agen von	Kap. 0601 Tit. 518	_	-					
525 21	N	012	der Bedien Die Ausg	en für die beruflich esteten gabeermächtigung 12 Tit. 381 01.	·			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	127	7,2
			rung: Ausgab ießlich Reisek	oen für die Aus- und F kosten).	ortbildung von Bedi	ensteten					
		Übeı	rtragen von	Kap. 0602 Tit. 525 Kap. 0602 Tit. 527 Kap. 0901 Tit. 525 Kap. 1302 Tit. 527 Kap. 1302 Tit. 546 Kap. 1302 Tit. 525 Kap. 1501 Tit. 525	7 68 5 21 7 67 6 67 5 68	45,7 Tsd. EUR 59,4 Tsd. EUR 8,3 Tsd. EUR 3,0 Tsd. EUR 2,0 Tsd. EUR 7,0 Tsd. EUR 1,8 Tsd. EUR					

Titel Tit. G		FKZ		Zweckbest	immuna		Is	Soll st st	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
01	-			505000								
527 01	N	011	Dienstreise	n					0,0	a)	19	92,7
									0,0 0,0	b)		
			Ersätze fl	ießen den Mitteln zu.						,		
		eigene l	Kraftfahrzeuge 5 69 sowie bei	chlagt sind auch Wegstreck b. Weitere Reisekosten sind Kap. 0707 Tit. 527 85 Kap	d veranschlagt bei Ti	t. 525 21						
		Zugelas Pkw	sene Fahrzeu	ge	2016 5	20	<u>17</u> 5		_			
			rtragen von	Kap. 0601 Tit. 527 01 Kap. 0902 Tit. 537 09 Kap. 1301 Tit. 527 01 Kap. 1501 Tit. 527 01	166,4 4,4 20,1	5 Tsd. EU 4 Tsd. EU 0 Tsd. EU 8 Tsd. EU	R R R					
529 01		011	Zur Verfügi	ung der Ministerin für A	ufwand aus				10,5	a)	1	18,0
			dienstlicher	Veranlassung in besor	nderen Fällen				0,0 0,0	b)		
									0,0	C)		
			rung: Die Aus zulässig.	gaben sind einzeln zu bele	gen. Eine pauschale	e Auszahlu	ıng					
529 02		011	Zur Verfügt	ung der Staatssekretäri	n für Aufwand				2,9	a)		5,0
			•	icher Veranlassung in b					0,0	b)		,
									0,0	c)		
			rung: Die Aus zulässig.	gaben sind einzeln zu bele	gen. Eine pauschale	e Auszahlu	ıng					
531 01	N	013	Kosten für '	Veröffentlichungen und	Dokumentation				0,0	a)	8	32,7
				J					0,0	b)		
			gegensei Informatio	1, 531 02 und Kap. 070 tig deckungsfähig. Verö onsmaterial können an es Entgelt abgegeben v	ffentlichungen und Dritte unentgeltlich	d sonstig	es		0,0	c)		
			rung: Veranso lungen u. dgl.	chlagt sind Mittel für Veröff	entlichungen, Dokum	nentatione	n,					
		Über	rtragen von	Kap. 0702 Tit. 531 02 Kap. 0901 Tit. 531 01 Kap. 1501 Tit. 531 01	76,0 Tsd. I 4,0 Tsd. I 2,7 Tsd. I	EUR						

Titel Tit. Gr.	FKZ Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
531 02 N	O11 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0
	Tit. 531 01, 531 02 und Kap. 0702 Tit. 531 02 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0	0)	
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für rechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Wirtschaftsminis		er-	
	Übertragen von Kap. 0702 Tit. 531 02 60,0 Tsd. EUR			
531 05 N	011 Ideen- und Beschwerdemanagement der Landes- verwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
532 01 N	011 Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,3
	Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Umzüge im Wirtschaftsministerium.			
	Übertragen von Kap. 0601 Tit. 532 01 1,3 Tsd. EUR			
534 01 N	011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,2
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung dienstes (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge.	von Aufgaben des Haus-		
	Übertragen von Kap. 0601 Tit. 534 01 3,6 Tsd. EUR Kap. 1501 Tit. 534 01 0,6 Tsd. EUR			
546 49 N	011 Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	36,3
	Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR		
	<ol> <li>Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte</li> <li>Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</li> </ol>	0,0 25,3		
	Auslagen für Vorstellungsreisen     Sonstige vermischte Ausgaben     zus.	2,0 9,0 36,3		
	Übertragen von  Kap. 0601 Tit. 546 49  Kap. 0702 Tit. 546 49  Kap. 1301 Tit. 546 49  Kap. 1301 Tit. 546 49  Kap. 1501 Tit. 546 49  O,3 Tsd. EUR  O,3 Tsd. EUR			
	Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	13,4	a)	956,1

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
684 01	N		Zuschüsse für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke  Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 01 und 511 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 02 abzüglich der Ausgaben bei Tit. 511 02 zulässig.  rung: Die Erlöse bei Tit. 132 02 sollen neben der Verwendung bei 02 auch für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke eingesetzt		0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		werden.			0,0	a)		0,0

	Titel			Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017	
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	-,	Tsd. EUR	
•			Ausgaben für Investitionen					
	812 01 N	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60	0,4
		Ausrüsti u. dgl.	rung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und ungsgegenständen (insb. Dienstzimmerausstattungen und Sitzungsräume)					
		Übertr	ragen von Kap. 0601 Tit. 812 01 20,4 Tsd. EUR Kap. 1301 Tit. 812 01 40,0 Tsd. EUR					

60,4

0,0 a)

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

Titel						Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	<u> </u>	Zweckbes	timmung			rsd. EUR		Tsd. EUR
			Titelgru	ıppen					
69		Aufwand	für Informationstechnik						
511 69A N	011		on Maschinen, Geräten, üstungsgegenständen u.	•			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,
	Erläute	rung: Verar	nschlagt sind:			Tsd. EUR	-		
	stä	inden u. dgl.	nschinen, Geräten, Ausstattund Instandsetzung	ngs- und Ausrüstungsg	egen- zus.	40,0 35,0 75,0	-		
	Übertr	ragen von	Kap. 0601 Tit. 511 69A Kap. 1501 Tit. 511 69A	74,4 Tsd. EUR 0,6 Tsd. EUR					
511 69B N	011	Fernmelo	degebühren u. dgl.				0,0 0,0 0,0	a) b) c)	146,
	Erläutei	rung: Verar	nschlagt sind:		т	sd. EUR			
	<ol> <li>Ein</li> <li>Rui</li> </ol>		ühren und Kosten für Fernme ühren und Kosten für Fernm ige		zus.	116,0 3,0 4,0 23,6 146,6			
	Übertr	ragen von	Kap. 0601 Tit. 511 69B Kap. 1501 Tit. 511 69B	145,2 Tsd. EUR 1,4 Tsd. EUR					
514 69 N	044	Verhrauc	h				0.0	a)	129

514 69	N	011	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	b)	129,1
				0,0	C)	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Spezialpapier für Kopierer und Telefaxgeräte, Toner u. dgl.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 514 69 127,3 Tsd. EUR Kap. 1501 Tit. 514 69 1,8 Tsd. EUR

 518 69
 N 011
 Maschinen- und Gerätemieten
 0,0 a)
 72,7

 0,0 b)
 0,0 c)

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.

Übertragen von Kap. 0601 Tit. 518 69 71,8 Tsd. EUR Kap. 1501 Tit. 518 69 0,9 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.		FKZ		Zweckb	estimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
525 69	N	011	Maßnahn	nen für die berufliche V	Veiterqualifizierung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	16,1
		der Bed	iensteten de	sschlagt sind die Kosten fü s Wirtschaftsministeriums nmunikation.	ür die berufliche Weiterqualifizierung s im Zusammenhang mit der				
		Übertr	agen von	Kap. 0601 Tit. 525 69 Kap. 1501 Tit. 525 69	15,6 Tsd. EUR 0,5 Tsd. EUR				
534 69	N	011	Dienstleis	stungen Dritter u. dgl.			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	461,4
		Erläute	rung: Veran	schlagt sind insbesonder	e die Kosten für Betreuungs- und Berat	ungsleistı	ungen.		
		Übe	rtragen von	Kap. 0601 Tit. 534 69 Kap. 0901 Tit. 534 69 Kap. 1501 Tit. 534 69	9 59,5 Tsd. EUR				
546 69	N	011	Sonstiger	Sachaufwand			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	106,5
		des Geo	portals Rau	mordnung einschließlich	e auch die Kosten für die Weiterentwick anteiliger Kosten der Generalvereinbard dentwicklung Baden-Württemberg.				
		Übertr	agen von	Kap. 0601 Tit. 546 69 Kap. 1301 Tit. 546 69	50,0 Tsd. EUR 56,5 Tsd. EUR				
812 69	N	011		on Maschinen, Geräte ngsgegenständen u. d	_		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
		<b>Erläute</b> Kompor		ischlagt sind der Erwerb ເ	und die Erweiterung der luK-				
		Übertra	gen von Kap	o. 1301 Tit. 812 69	10,0 Tsd. EUR				
					Summe Titelgruppe 69		0,0	a)	1.017,4
					Gesamtausgaben	·	13,4	a)	28.030,9

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Abschluss Kapitel 0701

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	5,0
Übrige Einnahmen	0,0	a)	5,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	10,0
Personalausgaben	0,0	a)	25.997,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	13,4	a)	1.963,5
Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	70,4
Gesamtausgaben	13,4	a)	28.030,9
Kapitel 0701 Zuschuss	13,4	a)	28.020,9

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Tit. Gr	٠.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	٥)	Tsd. EUR
			Einnahmen			
			Verwaltungseinnahmen			
119 49	N	610	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	5,0
113 43	IN	010	vermischte Emmannen	0,0	b)	3,0
				0,0	c)	
		Erläute	rung:			
		Übe	rtragen von Kap. 0602 Tit. 112 46 2,5 Tsd. EUR von Kap. 0602 Tit. 119 49 2,5 Tsd. EUR			
			Zwiechoneumme Vanualtungseinnehmen	0.0	۵)	F.O.
			Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	5,0
			Übrige Einnahmen			
235 02	Ν	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und	0,0	a)	0,0
			kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0	b)	
				0,0	C)	
		nach de	rung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger em SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von beschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.			
			, weil nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen gewährt werden.			
235 03	N	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung von	0,0	a)	0,0
200 00		200	schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten	0,0	b)	0,0
			Menschen bei Landesbehörden	0,0	c)	
		Bundes	rung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der agentur für Arbeit oder anderer Stellen, z.B. der Rentenversicherungsträger werden.			
235 05	N.I	253	Zuweigungen aus Mitteln der Ausgleichschache zur	0.0	c)	0,0
235 05	IN	255	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwer-	0,0 0,0	a) b)	0,0
			behinderter	0,0		
		Erläute werden.	rung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt			
281 01		691	Rückerstattung von Zuweisungen u. dgl.	0,0 0,0	a) b)	0,0
				0,0		

Zwischensumme Übrige Einnahmen

0,0 a)

0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

		Titelgruppen			
84		Betrieb Haus der Wirtschaft			
119 84	610	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
124 84	610	Einnahmen aus der Vermietung von Konferenz- und Ausstellungsräumen  Im Rahmen der Mittelstandsförderung können Räume u. Einrichtungen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.	590,0 907,5 786,7	a) b) c)	590,0
125 84	610	Sonstige Betriebseinnahmen	17,0 7,4 14,0	a) b) c)	17,0
		erung: Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Einrichtungsgenden u. dgl. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 84.			

Summe Titelgruppe 84

607,0 a)

607,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

88	Umsetzung des Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden

**Erläuterung:** Die Mittel aus dem Aufbauhilfefonds werden für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen hier vereinnahmt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben.

234 88	813	Sonstige Zuweisungen des Aufbauhilfefonds	0,0	a)	0,0
			13,7	b)	,
			340,3	c)	
334 88	813	Zuweisungen des Aufbauhilfefonds	0,0	a)	0,0
		für Investitionen	457,3	b)	
			1.015,6	c)	
		Summe Titelgruppe 88	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	607,0	a)	612,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Ausgaben

		·			
		Personalausgaben			
422 16	N	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	223,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.			
		Übertragen von Kap. 0602 Tit. 422 16 223,3 Tsd. EUR			
427 52	N	253 Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.			
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.			
427 53	N	253 Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem SGB IX für entlastende Personal- maßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen.			
429 01	N	253 Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,5

**Erläuterung:** Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu 3 Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 429 01 0,5 Tsd. EUR

						Soll	2016 2015	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr		FKZ		Zweckbes	stimmung	Ist	2014 Tsd. EUR	c)	2017 Tsd. EUR
429 02		661	Personala			250,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Arbeitsv	erung: Veran verhältnisse : förderung.	schlagt sind die Kosten für d zur Abwicklung von Progran	den Personalaufwand für befristete nmen der Mittelstands- und Wirt-				
432 01	N	018	_	ngsbezüge der Beamtini Hinterbliebenen	nen und Beamten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	78,4
		Erläute Anzahl		ungsempfänger/-innen Stan	d 31.12.2015: 0				
432 02	N	018	Alters- un	nd Hinterbliebenengeld			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
441 01	N	840	(ohne Ver	aufgrund der Beihilfeverdrsorgungsempfänger/-in			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	774,6
			Ersätze	fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläute</b> Übertr	erung: ragen von	Kap. 0602 Tit. 441 01 Kap. 1502 Tit. 441 01	771,5 Tsd. EUR 3,1 Tsd. EUR				
443 01	N	840		maßnahmen			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	16,5
			Ersätze	fließen den Mitteln zu.					
		ff. des L die Unfa neben E Näheres	_andesbeam allausgleichs Bezügen im \$	tenversorgungsgesetzes Ba sleistungen nach § 50 LBear Sinne des Besoldungsrechts neine Erläuterungen zur Vers	Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 aden-Württemberg (LBeamtVGBW), mtVGBW jedoch nur, soweit sie s gezahlt werden. anschlagung der Haushaltsmittel zu				
		Übertr	ragen von	Kap. 0602 Tit. 443 01 Kap. 1502 Tit. 443 01	16,3 Tsd. EUR 0,2 Tsd. EUR				
443 03	N	840		zungen aufgrund der zungsgrundsätze			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABI. S. 431).

Titel						Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.		FKZ		Zweck	bestimmung	130	Tsd. EUR	٥)	Tsd. EUR
446 01	Ν	018	Beihilfen	aufgrund der Beihilfe	verordnung u.dgl.		0,0	a)	14,0
			(Versorgu	ıngsempfänger/-inner	າ)		0,0	b)	
			Ersätze	fließen den Mitteln z	u.		0,0	c)	
446 21	N	018	Beihilfen:	zu den Kosten der Pf	lege aufgrund		0,0	a)	2.0
11021	•	0.0		feverordnung u. dgl.	logo dalgrana		0,0	b)	2,0
				ingsempfänger/-inner	٦)		0,0	c)	
			Ersätze	fließen den Mitteln z	u.				
459 01	Ν	840	Ersatz vo	n Sachschäden an La	andesbedienstete,		0,0	a)	3,3
			soweit die	e Leistungen nicht i. F	R. der Unfallfür-		0,0	b)	
			sorge gev	vährt werden			0,0	c)	
		_	agen von	'gl. auch Tit. 443 01. Kap. 0602 Tit. 459 01 Kap. 1502 Tit. 459 01	3,2 Tsd. EUR 0,1 Tsd. EUR				
459 49	N	840	Vermisch	te Personalausgaber	1		0.0	a)	7,1
				ŭ			0,0	b)	·
							0,0	c)	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.							
		Übertr	agen von	Kap. 0602 Tit. 459 49 Kap. 1501 Tit. 459 49	7,0 Tsd. EUR 0,1 Tsd. EUR				
462 01	N	880	Globale N	/linderausgaben für P	ersonalausgaben		0,0	a)	0,0
				-	-		0,0	b)	
							0,0	c)	
				Zw	ischensumme Personalausgab	en	250,0	a)	1.119,7

					Soll Ist	2016 2015	a) b)	Betrag für	
Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestir	mmung	lst T	2014 sd. EUR	c)	2017 Tsd. EUR	
		•		<u> </u>	•				
			Sächliche Verwaltu	ıngsausgaben					
526 01	N	011 Gerichts- u	und ähnliche Kosten			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		deckung	01, 526 11 und 633 01 s sfähig. fließen den Mitteln zu.	ind gegenseitig		0,0	C)		
			chlagt sind Kosten von Rech or den Verwaltungsgerichter	tsstreitigkeiten vor den ordentli- n.					
526 11	N	011 Kosten für	Sachverständige			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,2	
		deckung	11, 526 01 und 633 01 s sfähig. fließen den Mitteln zu.	ind gegenseitig		0,0	0)		
		Erläuterung: Verans	chlagt sind Kosten für Gutacl	hten, Untersuchungen und dgl.					
		Übertragen von	Kap. 0602 Tit. 526 11 Kap. 1301 Tit. 526 11	10,2 Tsd. EUR 10,0 Tsd. EUR					
526 22	N		Mitglieder von Fachbeirä Ausschüssen	ten und		0,0 0,0	a) b)	0,9	
						0,0	c)		
		Erläuterung: Verans sonstiger Auslagen fü							
		Übertragen von	Kap. 0901 Tit. 526 22 Kap. 1501 Tit. 526 22	0,3 Tsd. EUR 0,6 Tsd. EUR					
529 06	N		ngen für Konferenzen, Fa ale Zusammenarbeit u. d	•		0,0 0,0	a) b)	17,0	
		Die Mitte	el sind übertragbar. und Beiträge Dritter fließe			0,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
		Übertragen von	Kap. 0602 Tit. 529 10 Kap. 0602 Tit. 527 68 Kap. 1302 Tit. 529 03	0,8 Tsd. EUR 9,2 Tsd. EUR 7,0 Tsd. EUR					

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbes	immuna	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Tit. OI.	TIVE	ZWOOKOO			100. 2010		130. 2010
531 02	013 Für Öffe	ntlichkeitsarbeit			151,0 121,6 83,8	a) b) c)	16,2
	Tit. 53 gegen Veröff	seitig deckungsfähig. entlichungen und sonstige tte unentgeltlich oder gege	01 Tit. 531 01 und 531 02 sind s Informationsmaterial können en ermäßigtes Entgelt abgeben		55,5	0)	
	<b>Erläuterung:</b> Für Förderung der mitt	Veröffentlichungen zur Darste elständischen Wirtschaft.	llung wichtiger Aufgaben und Maßnah	nmen; au	uch im Ausland z	ur	
	Übertragen nac	Kap. 0701 Tit. 531 02	76,0 Tsd. EUR 60,0 Tsd. EUR 1,2 Tsd. EUR				
534 01	062 Dienstle	istungen Dritter u. dgl.			330,0 340,7	a) b)	330,0
	Mehra zuläss		parung bei Kap. 0708 TG 79		349,6	c)	
		inschlagt ist der Verwaltungsk emberg für die Abwicklung vol	ostenbeitrag an die Landeskredit- n Förderprogrammen und				
534 05 N	313 Durchfü	hrung des Arbeitssicherhe	itsgesetzes		0,0 0,0	a) b)	17,4
	Mehra	ttel sind übertragbar. usgaben sind bis zur Höh 5 21 zulässig.	e von Einsparungen bei		0,0	c)	
	GUV 0.5. Enthalte	n sind die Kosten für die siche	erheitsgesetzes und der dazugehörige rheitstechnische und betriebsärztliche sche Vorsorgeuntersuchungen.				
	Übertragen voi	Kap. 0602 Tit. 534 05 Kap. 0902 Tit. 534 05 Kap. 1502 Tit. 534 05	16,1 Tsd. EUR 1,1 Tsd. EUR 0,2 Tsd. EUR				
537 09 N	314 Gesund	heitsmanagement			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,7
		usgaben sind bis zur Höh 4 05 und Kap. 0701 Tit. 52			-,0	-,	
		tung von Ausgaben im Rahme r Beschäftigten und damit ihre	en des Gesundheitsmanagements zur er Leistungsfähigkeit.	Erhaltu	ng und Förderun	9	
	Übertragen von	Kap. 0602 Tit. 537 09 Kap. 1502 Tit. 537 09	50,0 Tsd. EUR 0,7 Tsd. EUR				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
545 05 N	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6,0
		Die Mittel sind übertragbar.		0,0	C)	
	Erläute	rung:				
	Übertra	gen von Kap. 0602 Tit. 545 05 6,0 Tsd. EUR				
546 02 N	011	Schadensersatzleistungen an Dritte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar.		0,0	C)	
546 49 W	012	Vermischte Verwaltungsausgaben		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	<b>Erläute</b> Übertra	<b>rung:</b> gen nach Kap. 0701 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR				
547 02 N	011	Sachaufwand für die Verleihung der Wirtschafts-		0,0	a)	20,0
		medaille des Landes Baden-Württemberg		0,0 0,0	b)	
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 547 02, 531 02 und Kap. 0701 Tit. 531 01 und 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		rung: Veranschlagt ist der allgemeine Geschäftsbedarf einschließlich der und Prägekosten für Urkunden und Medaillen.				
	Übertra	gen von Kap. 0602 Tit. 547 02 20,0 Tsd. EUR				
549 01	880	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungs- ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		491,0	a)	478,4

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
111. 01.		. 1 1	2.11031.Dobummung		. 50. 2010		100. 2011
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
633 01	0	)12	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten an die Landratsämter		20,0 115,7 0,0	a) b) c)	70,0
			Titel 633 01, 526 01 und 526 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.			,	
			ung: Kostenerstattungen an die Landkreise für das Handeln der Verwaltungsbehörden.				
	Ü	bertrag	gen von Kap. 1302 Tit. 63301 50,0 Tsd. EUR				
671 01 N	1 0	)19	Zuschüsse an übergebietliche Einrichtungen		0,0 0,0	a) b)	132,0
					0,0	c)	
		Erläuter /eransc		Tsd. EUR	<u>:                                     </u>		
		Fre We	eil des Landes an den Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen und der ien und Hansestadt Bremen für den Betrieb des IT-Standards für die iterleitung von Daten aus Gewerbeanzeigen	100,0			
	2		eil des Landes an den Kosten des Landes Berlin für die Wirtschaftsmi- erkonferenz zus.	132,0			
683 01 N	J 1	29	Zuschuss an die Heidelberg International School (HIS)		0,0 0,0	a) b)	200,0
					0,0	c)	
	s N	chafts- leckar v	rung: Der Zuschuss wird wegen der spezifischen standort-, außenwirt- und fachkräftepolitischen Bedeutung der HIS für die Metropolregion Rhein- veranschlagt. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf die chtsanspruch besteht.				
684 01	1	29	Zuschuss an das UWC Robert Bosch College (RBC)		2.500,0	a)	2.500,0
			in Freiburg		2.500,0 850,0	b)	
			Die Mittel sind übertragbar.				
			rung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das UWC Robert Bosch College zu enden Ausgaben des Schulbetriebs. Die Förderung erfolgt in Kooperation				

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Zuschuss an das UWC Robert Bosch College zu den laufenden Ausgaben des Schulbetriebs. Die Förderung erfolgt in Kooperation mit der Robert Bosch GmbH und der Robert Bosch Stiftung. Der Zuschuss wird als Freiwilligkeitsleistung gewährt, auf den kein Rechtsanspruch besteht.

Titel Tit. Gr	· .	FKZ		Zweckbes	timmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
685 49	N	610	Ü	oeiträge an Verbände, V Organisationen u. dgl.	ereine, Gesell-		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.	1,1
		<b>Erläute</b> Übertr	<b>rung:</b> agen von	Kap. 0602 Tit. 685 49 Kap. 0901 Tit. 685 49 Kap. 0702 Tit. 547 84	29,0 Tsd. EUR 1,3 Tsd. EUR 0,8 Tsd. EUR					
				Zwischensumme	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2.520,0	a)	2.933	3,1

			Soll   2016   Ist   2015	a) b)	Betrag für
Titel			lst 2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 03	880	Globale Minderausgabe dezentrale	0,0	a)	0.0
		Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0	,	- 7-
			0,0	,	
				,	
972 10	880	Globale Minderausgabe	-2.453,0	a)	-9.450,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	
		rung: Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 549 01, 972 03 und Kap. t. 972 01.			
	Übertra	gen von Kap. 1302 Tit. 972 07 -258,0 Tsd. EUR			
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73	150,0	a)	150,0
		von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken,	111,0	b)	
		die der Ressortseckung unterliegen	111,0	c)	
		Die Mittel sind übertragbar.			
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-2.303,0	a)	-9.300,6

Γ				Soll	2016	a)	Betrag
1				Ist	2015	b)	für
1	Titel			Ist	2014	c)	2017
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Abfindungen und Übergangsgelder

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61 N 840 Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und 0,0 a) 8,9 Arbeitnehmer (Beschäftigte) 0,0 b) 0,0 c)

### Erläuterung:

Übertragen von Kap. 0602 Tit. 428 61 8,9 Tsd. EUR

**Summe Titelgruppe 61** 0,0 a) 8,9

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

110.011		2		1001 2011
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder		
		erung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige jubiläen.		
422 62 N	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,2
428 62 N	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,4
		Summe Titelgruppe 62	0,0 a)	12,6

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
•	69		Aufwand für Informationstechnik				
	711 69 N	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	28,0
		der Einfe Gesamt gen, für	rung: Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit ührung der luK-Technik für Dienststellen, die in das informationstechnische budget (IGB) einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendundie keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten führt werden.				
		Übertraç	gen von Kap. 0602 Tit. 711 69 28,0 Tsd. EUR				
			Summe Titelgruppe 69		0,0	a)	28,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### 84 Betrieb Haus der Wirtschaft

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder verringert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 84.

Erläuterung: Der Betrieb Haus der Wirtschaft ist eine (kostenrechnende) Einrichtung des Landes zur Mittelstandsförderung nach § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung mit den Zielen:

- Öffentlichkeitswirksame Plattform für aktuelle und zukunftsichernde wirtschafts- und technologiepolitische Themen
- Schaufenster für die mittelständische Wirtschaft des Landes
- Treffpunkt und Dialogforum für Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsverwaltung.

Zweck ist die Vermietung von Räumen für Veranstaltungen zu wirtschaft- und mittelstandsbezogenen Themen an Landes-oder Wirtschaftsorganisationen, die Durchführung von landes-weiten oder überregionalen überbetrieblichen Veranstaltungen mit Landes- oder Wirtschaftsorganisationen (Kernveranstaltungen) sowie die Vermietung für andere Veranstaltungen mit Wirtschaftsbezug.

429 84	610 Personalaufwand	1,0 0,0 0,4	a) b) c)	1,0
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand zum Veranstaltungsbetrieb im Haus der Wirtschaft.			
547 84	610 Sächliche Verwaltungsausgaben	345,0 366,4 376,2	a) b) c)	344,2
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die nicht aufteilbaren Ausgaben für Geräte und Ausstattungsgegenstände, Material, Veröffentlichungen u. dgl.  Übertragen nach Kap. 0702 Tit. 685 49 0,8 Tsd. EUR			
711 84	610 Bauliche Aufwendungen im Rahmen der Renovierung des Hauses der Wirtschaft	0,0 185,3 498,0	a) b) c)	0,0
	<b>Erläuterung:</b> Nutzerkosten für die Modernisierung der medientechnischen Infrastruktur und Ausstattung im Haus der Wirtschaft im Rahmen einer Großen Baumaßnahme.			
811 84	610 Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 9,6 0,0	a) b) c)	0,0

		Summe Titelgruppe 84		396,0	a)	395,2
	<b>Erläute</b> Wirtsch	e <b>rung</b> : Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Betrieb Haus der naft				
812 84	610	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		50,0 70,4 240,9	a) b) c)	50,0
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### 88 Umsetzung des Aufbauhilfefonds Hochwasserschäden

Die Mittel sind übertragbar. Bei der Titelgruppe 88 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen der Titelgruppe, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds werden für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen hier verausgabt. Insbesondere können Aufbauhilfen zur Unterstützung betroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und betroffener Wohnungsbauunternehmen sowie zur Wiederherstellung städtebaulicher Infrastruktur in Gemeinden gewährt werden.

			Gesamtausgaben	1.354,0	a)	-4.324,7
			Summe Titelgruppe 88	0,0	a)	0,0
				1.000,5	c)	
		an private Unternehmen		472,4	b)	
892 88	813	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0
				0,0	c)	
		an öffentliche Unternehmen		0,0	b)	
891 88	813	Zuschüsse für Investitionen		0,0	a)	0,0
				0,0	c)	
		an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	b)	
883 88	813	Zuweisungen für Investitionen		0,0	a)	0,0
				340,3	c)	
		an private Unternehmen		13,7	b)	
683 88	813	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	c)	
		an öffentliche Unternehmen		0,0	b)	
682 88	813	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	c)	
		und Gemeindeverbände		0,0	b)	
633 88	813	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden		0,0	a)	0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Abschluss Kapitel 0702

Verwaltungseinnahmen	607,0	a)	612,0
Gesamteinnahmen	607,0	a)	612,0
Personalausgaben	251,0	a)	1.142,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	836,0	a)	822,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.520,0	a)	2.933,1
Ausgaben für Investitionen	50,0	a)	78,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-2.303,0	a)	-9.300,6
Gesamtausgaben	1.354,0	a)	-4.324,7
Kapitel 0702 Überschuss/Zuschuss	747,0	a)	4.936,7

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Einnahmen				
			Verwaltungseinnahmen				
119 02	N	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl. in der Unfallversicherung		0,0 0,0 0,0		0,0
		Leertite	rung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01. I für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.				
			Zwischensumme Verwaltungseinnahmen		0,0	a)	0,0
			Übrige Einnahmen				
231 01	N	252	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unter- kunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläute	rung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.				
236 02	N	219	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
		Erläute	rung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahl-				

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahlausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – SVWO – vom 28. Juli 1997 – BGBI. I S. 1946 – durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

Übertragen von Kap. 0901 Tit. 236 02 2,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	2,0
Gesamteinnahmen	0.0	a)	2.0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Ausgaben

### Personalausgaben

412 01	Ν	219	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten	0,0	a)	5,0
			für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der	0,0	b)	
			Sozialversicherungsträger	0,0	c)	

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 SGB IV einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

Übertragen von Kap. 0901 Tit. 412 02 5,0 Tsd. EUR

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 5,0

	Titel Tit. Gr	٠.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
,								
				Sächliche Verwaltungsausgaben				
	526 23	N	011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
			schusse rungsträ	rung: Das Wirtschaftsministerium führt die Geschäfte des Landeswahlauses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicheiger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträpelegt (vgl. Tit. 236 02).				
			Übertra	gen von Kap. 0901 Tit. 526 23 2,0 Tsd. EUR				
	534 01	N	253	Kosten für das Hosting und den Betrieb einer Homepage zum Elektronischen Tarifregister		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0
				rung: Kostenpauschale für Leistungen des Umweltministeriums bei der ung und Betreuung eines Elektronischen Tarifregisters.				
			Übertra	gen von Kap. 0903 Tit. 534 01 4,0 Tsd. EUR				
	547 01	N	313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz		0,0 0,0	a) b)	997,0

0,0 c)

Erläuterung: Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3.März 2016 (BGBl. I S. 369), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintrit, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land. Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

a) Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG) rd. 769 b) Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG) rd. 163 c) Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG) rd. 13

Fü	r die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt:	945	Tsd. EUR
1. 2.	Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare) Verwaltungskosten		945 52
		zus.	997

Übertragen von Kap. 0902 Tit. 547 01 997,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 02 N	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet des SGB II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,1
	Erläuterung: Übertragen von Kap. 0917 Tit. 547 01 2,1 Tsd. EUR Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistung nach dem SGB II, insbes. für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers anfallen.					
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	1.005,1

Titel Tit. Gr		FKZ	7wen	kbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
7.1 31				en und Zuschüsse				
			_	Investitionen)				
633 02	N	252	Erstattungen an Gemeinden aus den Zuweisungen des Br Unterkunft u. Heizung gem. § Ausgaben sind bis zur Höh zulässig.	undes für die Kosten der		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		nen u. a Empfän den an d ab dem kommt d gen. Die Zudem sichtlich Mensch Zuweisu	a. für die Leistungen für Unterkunft gern gewährt werden, zuständig si diesen Leistungen. Die Bundesbet Jahr 2014 auf 31,6 vom Hundert fider Wert der erhöhten Bundesbete eser Wert wird jährlich durch Recht erhöht der Bund seine Beteiligung i 3,7 %-Punkte, die die Kommunen nach dem Zwölften Buch Sozia ungen des Bundes werden über die Höhe der Zuweisungen des Bundes	etzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommu- und Heizung, die Arbeitslosengeld II- nd. Der Bund beteiligt sich zweckgebun- eiligung für Baden-Württemberg wurde estgesetzt (§ 46 Abs. 5 SGB II). Hinzu iligung für Bildungs- und Teilhabeleistun- sverordnung des Bundes festgelegt. in den Jahren 2015 bis 2017 um voraus- bei der Eingliederungshilfe für behinderte Igesetzbuch (SGB XII) entlasten soll. Die e Länder an die Kommunen weitergeleitet. s noch nicht feststeht, wurden Leertitel				
633 03	N	233	Erstattungen an Gemeinden i.H.d. Nettoentlastung des La des Wohngeldes für Arbeitslo Die Mittel sind übertragbar. 681 77 sind gegenseitig de	andes aus dem Wegfall osengeld II - Empfänger Tit. 633 03 und Kap. 0711 Tit.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	62.522,3
		buch (S Sozialhi und von Wohnge Höhe vo auch Ur von Bur Württen von vora abzusch	GB II) haben im Gegensatz zu der lifeempfängern keinen Anspruch at n Land zur Hälfte finanziert wird, er eldes im Zusammenhang mit "Hart: on voraussichtlich 140,75 Mio. EUF msatzsteuer von den Ländern an d ndessonderzuweisungen an die ne nberg resultiert aus dieser Umsatz: aussichtlich je 78,5 Mio. EUR im Ja nätzende Nettoentlastung an die Ko	n nach dem Zweiten Buch Sozialgesetz- n ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und uf Wohngeld. Da das Wohngeld vom Bund fährt das Land durch den Wegfall des z IV" im Jahr 2017 eine Entlastung in R. Im Zuge von "Hartz IV" wird allerdings en Bund umgeschichtet, welche in Form uen Länder weitergeleitet wird. Für Baden- steuerumschichtung netto eine Belastung ahr 2017. Das Land gibt die sich derzeit ommunen weiter.				
		Übertra	gen von Kap. 0917 Tit. 633 03	62.522,3 Tsd. EUR				
685 01	N	223	Aufwendungen des Landes fr Unfallversicherung insbes. na	•		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	32.900,0
			Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höh zulässig. Rückeinnahmen und Ersätz	e der Einnahmen bei Tit. 119 02				
			rung: Veranschlagt sind die Aufwe zialgesetzbuch.	endungen (Beiträge und Umlagen) nach				
			gen von Kap. 0904 Tit. 685 01	32.900,0 Tsd. EUR				
			Zwischensu	mme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		0,0	a)	95.422,3

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Titelgruppen				
70			Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeitswesens und der Sozialversicherung				
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
547 70	N	165	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	20,0
					0,0 0,0	c)	
		Erläute	erung: Übertragen von 0902 Tit. 534 70.				
686 70	N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0
					0,0	b)	-,-
					0,0	c)	
981 70	Ν	165	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes		0,0	a)	0,0
					0,0	b)	
					0,0	c)	
			erung: Leertitel für evtl. Förderungen von Vorhaben, soweit sie von Universi lochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.	i-			

Summe Titelgruppe 70

20,0

0,0 a)

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### 71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus Kap. 0703 Tit.Gr. 71 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei

den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.

534 71	N	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 71	N	253	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 71	N	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
636 71	N	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		tur für A turen fü sagenti	erung: Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagen- Arbeit durchgeführt werden. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agen- ir Arbeit, im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bunde- ur für Arbeit, im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausge- eertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.			
683 71	N	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

684 71 N 253 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen 0,0 a) 677,0

0,0 b)

0,0 c)

2017 Tsd. EUR 1.354,0

Verpflichtungsermächtigung

677,0

Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu Haushaltsjahr 2019 .....bis zu 677,0

### Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im		Betrag	davor	n fällig von	
Haushaltsplan		_	2017	2018	2019
bis 2015		395,0	395,0	-	-
2016		-	-	-	-
2017		1.354,0	-	677,0	677,0
	zus.	1.749.0	395.0	677.0	677.0

Förderprogramm	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	677,0
abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	395,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.354,0
Programmvolumen	1.636,0

Übertragen von Kap. 0903 Tit. 684 71

677,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 71	0,0 a)	677,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### 77 Landesarbeitsmarktprogramm

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Landesarbeitsmarktprogramm soll insbesondere zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und zur Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zum Abbau und zur Prävention von Langzeitleistungsbezug beitragen. Mit dem Landesprogramm sollen auch die landesspezifischen Ziele im SGB II unterstützt werden. Arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch geeignete Förderinstrumente in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und so eine Chance zur sozialen Teilhabe erhalten (Sozialer Arbeitsmarkt)

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 78 in Anspruch genommen werden.

429 77	N	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
534 77	N	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 77	N	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 77	N	253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 77	N	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.300,0
685 77	N	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 77	N	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	3.500,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### 78 Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 77 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen sind Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Des Weiteren soll modellhaft das Thema Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen aufgegriffen werden sowie weitere Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Arbeitsschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsstrategie (GDA) unterstützt werden.

429 78	N	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	N	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	N	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
		<b>Erläute</b> Übertra	e <b>rung:</b> gen von Kap. 0903 Tit. 547 78 50,0 Tsd. EUR			
636 78	N	253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 78	N	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
		<b>Erläute</b> Übertra	e <b>rung:</b> gen von Kap. 0903 Tit. 684 78 50,0 Tsd. EUR			
685 78	N	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 78	N	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	100,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Landesprogramm "Chancen gestalten"				

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückeinnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sozialpädagogisch begleitete betriebliche Praktika zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt im Rahmen des Landesprogramms "Chancen gestalten". Weitere Programmteile sind beim Ministerium für Soziales und Integration und beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranschlagt.

534 80	Ν	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 80	Ν	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
684 80	Ν	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder	0,0	a)	500,0
			ähnliche Einrichtungen	0,0	b)	
				0,0	c)	

2017
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 500,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2018 ......bis zu 250,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu 250,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR) Bewilligung im Betrag davon fällig in Haushaltsplan 2017 2018 2019 2020 bis 2015 250,0 250,0 2016 2017 500,0 250,0 250,0 750,0 250,0 250,0 250,0

Förderprogramm	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Haushaltsmittel	500,0
abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	250,0
zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	500,0
Programmvolumen	750,0

Übertragen von Kap. 0903 Tit. 684 80 500,0 Tsd. EUR

981 80	Ν	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
			Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	500,0
			Gesamtausgaben	0,0	a)	101.229,4

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Abschluss Kapitel 0703

Übrige Einnahmen	0,0	a)	2,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	2,0
Personalausgaben	0,0	a)	205,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	1.075,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	99.949,3
Gesamtausgaben	0,0	a)	101.229,4
Kapitel 0703 Zuschuss	0,0	a)	101.227,4

Γ				Soll	2016	a)	Betrag
1				Ist	2015	b)	für
1	Titel			Ist	2014	c)	2017
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Einnahmen

			Titelgruppen			
63			Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungs- erlös (vgl. Erläuterungen bei den Ausgabetiteln)			
173 63	N	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 63	0,0	a)	0,0
			Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Ausgaben

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Titel 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 01 N 422 Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

0,0 a) 0,0 b)

0,0 c)

54,2

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und

sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen/Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u.dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 547 01 54,2 Tsd. EUR

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 54,2

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Titelgruppen

63 Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 173 63 zulässig. Ausgaben können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darlehensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:** Im Rahmen des Konversionsstandortprogramms wurden die Standorte Bremgarten, Lahr, Söllingen, Engstingen, Neuhausen o.E. und Wertheim gefördert. Aus den Darlehensrückzahlungen wird der Zuschuss an die Stadt Leutkirch finanziert.

661 63	N	692	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für den Grunderwerb und für die Erschließung von	0,0 0,0	a) b)	0,0
			Gewerbegebieten	0,0	c)	
			Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zins- aufwand im Voraus ab. Zuschüsse im Rahmen dieser Zweck- bestimmung dürfen auch neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.			
883 63	Ν	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und	0,0	a)	0,0
			Gemeindeverbände	0,0	b)	
				0,0	c)	
			Summe Titelgruppe 63	0,0	a)	0,0

				Soll	2016	a)	Betrag
				Ist	2015	b)	für
	Titel			Ist	2014	c)	2017
'	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR		Tsd. EUR
75		Raumordnung und Landesplanung			
529 75 N	422	Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	0,0 0,0	a) b)	2,8
			0,0	c)	
	Kosten	rung: Veranschlagt sind (einschließlich Reisekosten) insbesondere die der Regionalplanertagung u.dgl. gen von Kap. 1305 Tit. 529 75 2,8 Tsd. EUR			
633 75A N	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Rhein-Neckar	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.835,0
		rung: Einen Zuschuss von 0,11 EUR je Einwohner und 17,90 EUR je qkm i für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LpIG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBI. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GBI. S. 329/360), der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBI. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBI. S. 55) i.V.m. § 43 Abs. 1 LpIG, der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBI. S. 710) i.V.m. § 43 Abs. 1 LpIG, der Regionalverband Donau-Iller gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31. März 1973 (GBI. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBI. S. 99, und GVBI. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 I nIG			

43 Abs. 1 LpIG.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 633 75A

1.835,0 Tsd. EUR

633 75B N 422	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände für die	0,0 a)	90,0
	grenzüberschreitende Raumplanung	0,0 b)	
		0.0 0)	

**Erläuterung:** Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den

- Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 (GBI. S. 710) 40% und
- Regionalverband Donau-Iller aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31. März 1973 (GBI. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBI. S. 99; und GVBI. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetzes i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 633 75B 90,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
TIL. OI.	1114	Zirosioodiiiiiung	1	750. EUI		Tou. LOT
633 75C N	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen		0,0 0,0	a) b)	200,0
		ale regionale nomposement milantanplantangen		0,0	c)	
	Windkra	rung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren ftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und er Ausbau der Windkraftnutzung.				
	Übertrag	gen von Kap. 1305 Tit. 633 75C 200,0 Tsd. EUR				
633 75D N	422	Sonstige Zuschüsse für Untersuchungen		0,0	a)	100,0
		auf dem Gebiet der Raumordnung		0,0 0,0	b)	
	<b>Erläuter</b> Übertrag	rung: gen von Kap. 0705 Tit. 686 80 100,0 Tsd. EUR				
687 75 N	422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der		0,0	a)	100,0
		Raumordnung		0,0 0,0	b)	
		rung: Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung des Prozesses der IBA 020 (internationale Bauausstellung) ab 2014.				
	Übertrag	gen von Kap. 1305 Tit. 687 75 100,0 Tsd. EUR				
		Summe Titelgruppe 75		0,0	a)	2.327,8

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### 80 Flächenmanagement

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

**Erläuterung:** Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, der Zielsetzung einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Stärkung der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.

429 80	N	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläute	erung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.			
534 80	N	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 80	N	422	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0
			erung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forgsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä.			
		Übertra	agen von Kap. 1305 Tit. 547 80 50,0 Tsd. EUR			
686 80	N	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	888,0

2017 Tsd. EUR

900,0

450.0

450,0

**Erläuterung:** Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z.B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 686 80 988,0 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 0705 Tit. 633 75D 100,0 Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung

Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu

Haushaltsjahr 2019 .....bis zu

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 80 N	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	938,0

Γ				Soll	2016	a)	Betrag
1				Ist	2015	b)	für
1	Titel			Ist	2014	c)	2017
	Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### 81 Baukultur

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.

429 81	N	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläute	erung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.			
531 81	N	422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen  Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
		<b>Erläute</b> Übertra	erung: agen von Kap. 1305 Tit. 531 81 10,0 Tsd. EUR			
534 81	N	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 81	N	422	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0

**Erläuterung:** Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte, Initiativen, Veröffentlichungen u.ä.

Übertragen von Kap. 1305 Tit. 547 81 10,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweck	kbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 81 N	422	Sonstige Zuschüsse für laufe	nde Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	495,0
	Erläute planeris (z.B. Zu		s zu 100,0 und Umsetzung organisatorischer und er Baukultur strategisch vorzubereiten				
			Summe Titelgruppe 81		0,0	a)	515,0
			Gesamtausgaben		0,0	a)	3.835,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Abschluss Kapitel 0705

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	127,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	3.708,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	3.835,0
Kapitel 0705 Zuschuss	0,0	a)	3.835,0

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

			Soll	2016	a)	Betrag
Titel			lst Ist	2015 2014	b)	für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Einnahmen

		Titelgruppen			
85		Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten			
282 85	029	Sonstige Zuschüsse	0,0	a)	0,0
			11,3	b)	
			345,2	c)	
		Summe Titelgruppe 85	0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 0707 Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Ausgaben

#### Titelgruppen

70 Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatzund Finanzierungsfragen der Wirtschaft

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Finanzierung der Dienstleistungsoffensive, von wirtschafts-, struktur- und beschäftigungspolitischen Untersuchungen, von Zuschüssen an Wirtschaftsforschungsinstitute und an die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) sowie von Veranstaltungen, Modellprojekten, Veröffentlichungen und anderen Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaft und Demografie und bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen.

526 70	635	Kosten für Sachverständige, Mitglieder von Fach- beiräten und ähnlichen Ausschüssen	185,0 134,7 116,7	a) b) c)	185,0
	struktu	erung: Kosten für Untersuchungen der wirtschafts-, beschäftigungs- und rpolitischen Zukunftsperspektiven des Landes, sonstige Gutachten, Sympowie Aufwendungen für Fachbeiräte u. dgl.			
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 70	165	Aufwendungen für Veranstaltungen u.a. im Bereich Wirtschaft und Demografie	210,0 135,7 118,8	a) b) c)	210,0
	Rahmo verans Wirtsc Migrar Unterr	erung: Kosten für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots im en der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg sowie Kosten für Informationstaltungen insbesondere für Unternehmen, Modellprojekte aus dem Bereich haft und Demografie, Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und tien, Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von ehmen (Corporate Citizenship) sowie sonstige Maßnahmen zur Bewältigung mografischen Wandels u. dgl.			
547 70	651	Sonstiger Sachaufwand für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich	58,0 36,8 86,9	a) b) c)	58,0

**Erläuterung:** Insbesondere für die Durchführung des Dienstleisterwettbewerbs, Pflege des Internetportals Dienstleistungsoffensive, Projekte, Veranstaltungen, Symposien u. dgl.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
111. 01.	1112	Zwookbestiiiiiang	ı	Tou. LOT		100. 2010
661 70	691	Zuschuss des Landes an die MBG Mittelständische		520,0	a)	520,0
		Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH		206,1	b)	
		zur Verbilligung von Kapitalbeteiligungen		267,4	c)	
		Rückzahlungen können für neue Bewilligungen wiedereingesetzt werden.				
	talbeteil Württen	rung: Die Mittel werden zur Verbilligung des Beteiligungsentgelts von Kapi- igungen der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden- nberg GmbH verwendet. Weiterhin können sie zur Zuführung von Kapital an der MBG verwalteten Risikokapitalfonds des Landes verwendet werden.				
683 70 N	691	Anteil des Landes am Innovationsfonds		0,0	a)	5.000,0
		Baden-Württemberg		0,0	b)	
				0,0	c)	
684 70	Württen	rung: Einrichtung eines Innovations- / Wagniskapitalfonds Baden- nberg  Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich		1.680,0	a)	1.680,0
		der Wirtschaft und Demografie		1.663,6	b)	
		Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zum Abschluss des Evaluationsprozesses der Welcome Center i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR gesperrt.		324,0	c)	
		2017				
	\	Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 1.680,0				
	[	Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu 1.500,0 Haushaltsjahr 2019bis zu 100,0				
	ŀ	Haushaltsjahr 2020bis zu 80,0				
	Wandels anz u.a. Fachkrä	rung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen sund zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräftealli-Förderung von Welcome Centern (zentrale Anlaufstellen für internationale ifte). Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die aus ropäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, eingesetzt werden.				
685 70	165	Zuschuss an das Institut für Angewandte Wirt-		290,0	a)	290,0
230 10	.00	schaftsforschung in Tübingen		290,0	b)	200,0
				290,0	c)	

**Erläuterung:** Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) ist ein unabhängiges außeruniversitäres Forschungsinstitut in Tübingen. Es betreibt Auftragsforschung besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftsentwicklung. Die Analysen dienen auch der wissenschaftlichen Unterstützung der Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
686 70	651	Zuschüsse für Maßnahmen im Dienstleistungsbereich		19,0 13,8 9,7	a) b) c)	19,0	ı
		rung: Insbesondere für Maßnahmen und innovative Modell- und Pilotprojektärkung des Dienstleistungssektors.					
		Summe Titelgruppe 70		2.962,0	a)	7.962,0	_

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ĺ	Tsd. EUR

85 Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 684 85 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 85. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Die Mittel für Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind insbesondere zur Herstellung, Unterhaltung und Intensivierung wirtschaftlicher Beziehungen zu Ländern von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse bestimmt. Außerdem werden Zuwendungen zur Förderung von Kooperationen, zur Beratung der mittelständischen Wirtschaft in wichtigen und schwierigen ausländischen Märkten gewährt. Veranschlagt sind hier auch Ausgaben für Unternehmensansiedlungswerbung. Die Mittel im Rahmen europäischer Aktivitäten sind für Maßnahmen bestimmt, die dazu beitragen, das Interesse an einer immer engeren Union der Völker Europas zu stärken. Daneben werden durch eine stärkere Internationalisierung der baden-württembergischen Cluster neue Akzente in der branchenspezifischen Standortvermarktung und Erschließung ausländischer Märkte gesetzt.

429 85	029 Personalaufwand	92,0	a)	132,0
		116,9	b)	
		73,1	c)	
	<b>Erläuterung:</b> Personalausgaben im Rahmen der EU-Donauraumstrategie sowie des neuen INTERREG V B Donauraumprogramms.			
526 85	029 Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	58,0	a)	58.0
		403,0	b)	
		189,8	c)	
		.00,0	٥,	
	Erläuterung: Kosten für Leistungen zur Vorbereitung und zur Abwicklung von Dienstleistungen des Landes, Dolmetscher, Gutachten und Studien, Modellvorhaben u. a. einschließlich Reisekosten für den Auslandseinsatz von Experten des Landes.			
527 85	029 Dienstreisen	147,0 309,9 158,2	a) b) c)	147,0
		150,2	U)	

**Erläuterung:** Reisen in Länder von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse, vor allem im Rahmen oder zur Herstellung von Regierungskontakten und im Zusammenhang mit Landesmaßnahmen sowie Auslandsreisen im Rahmen europäischer Aktivitäten.

Titel		<b>-</b>	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
531 85	029	Werbemaßnahmen für Unternehmensansiedlung und -kooperation		152,0 45,6 118,6	a) b) c)	152,0
	Betrieb Aktivitä aktione andere gen Dri Einladu len Info	erung: Mit der Unternehmensansiedlungswerbung wird das Ziel verfolgt, er zur Ansiedlung und für Kooperationen zu gewinnen. Dies setzt besondere ten und Serviceleistungen voraus. Hierbei entstehen u. a. Kosten für Werben im In- und Ausland einschließlich Reisekosten, Anzeigen Broschüren und Werbemittel, Betreuung von Interessenten, Inanspruchnahme von Leistuntter, wie Berater, Gutachter, Dolmetscher und Dienstleistungsunternehmen, ung ausländischer Journalisten. Entwicklung eines interaktiven multifunktionarmationsangebots, insbesondere in den Bereichen Umwelttechnologie und dheitswirtschaft.				
534 85	029	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		205,0 472,3 459,7	a) b) c)	205,0
	Protoko schaft f	erung: Werkverträge, Kosten für Veröffentlichungen u. a., Auslagen für bil und Delegationsreisen an die Baden-Württemberg International - Gesell- ür internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit Württemberg mbH.				
547 85	029	Sonstiger Sachaufwand		145,0 264,8 408,1	a) b) c)	145,0
	Länder Messei men et	erung: Kosten für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus n von besonderem außenwirtschaftlichem Interesse, Seminare, Symposien, n, Ausstellungen u. a. Veranschlagt sind hier auch Aufwendungen im Rah- rropäischer Aktivitäten u. a. zur Umsetzung des Aktionsplans der EU- raumstrategie.				
632 85	692	Förderung der europäischen territorialen Zusammenarbeit		175,0 395,3 189,1	a) b) c)	175,0
		Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
	menart ode 20	erung: Zuschüsse für Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusambeit (ETZ) in der laufenden Strukturfondsperiode und in der Strukturfondsperi- 14 – 2020 (INTERREG IV und V der Ausrichtung B und INTERREG PE). Technische Hilfe zur Finanzierung der Programmsekretariate.				
684 85	129	Zuschuss an die International School Stuttgart (ISS)		850,0 850,0 0,0	a) b) c)	850,0

**Erläuterung:** Der Zuschuss wird wegen der spezifischen standort-, außenwirtschafts- und fachkräftepolitischen Bedeutung der ISS veranschlagt. Die Stadt Stuttgart leistet einen eigenen Beitrag zur Förderung der ISS.

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel	E1/2	<b>7</b>	Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft		968.0	a)	968.0
000 03	020	und der Standortwerbung		1.073,8	,	300,0
		und der Standortwerbung		,	b)	
				824,4	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 687 85 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				
	zur Expo	rung: Zuschüsse für Maßnahmen mit Außenwirtschaftsbezug, insbesondere ortberatung und zur Internationalisierung von Clustern und Netzwerken. sse für europäische Aktivitäten, für Maßnahmen der Standortwerbung sowie				
		fbau und der Unterhaltung von Repräsentanzen.				
687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern		1.276,0	a)	1.236,0
				725,0	b)	
				673,7	c)	
		2017				
		Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung 1.000,0 Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2018bis zu 500,0				
		Haushaltsjahr 2019bis zu 300,0				
		Haushaltsjahr 2020bis zu 200,0				
	anderen Weiterbi	rung: Zuschüsse für Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Ländern, insbesondere auf dem Gebiet der Mittelstandsförderung, der ildung sowie im Umweltbereich und anderen Zukunftsbranchen. Durchfühn Markterschließungsmaßnahmen im Ausland.				

Summe Titelgruppe 85	4.068,0	a)	4.068,0
Gesamtausgaben <sup>=</sup>	7.030,0	a)	12.030,0

7.030,0 a)

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Abschluss Kapitel 0707

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	92,0	a)	132,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.160,0	a)	1.160,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.778,0	a)	10.738,0
Gesamtausgaben	7.030,0	a)	12.030,0
Kapitel 0707 Zuschuss	7.030,0	a)	12.030,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FK7	Zweckbestimmung		Tsd FUR	<i>'</i>	Tsd FUR

		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen			
125 01	635	Betriebseinnahmen des Design Centers Baden-Württemberg	40,0 32,8 36,9	a) b) c)	40,0
	<b>Erläut</b> e und dg	erung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wettbewerben, Veranstaltungen l.			
125 02	635	Betriebseinnahmen des Informationszentrum Patente	60,0 73,5 80,2	a) b) c)	60,0
		e <b>rung:</b> Einnahmen aus Datenbankrecherchen, Veröffentlichungen, Wettbe- und dgl.			
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	100,0	a)	100,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

		Titelgruppen			
75		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft			
282 75	253	Zuwendungen der Bundesagentur für Arbeit sowie aus dem Europäischen Sozialfonds und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 75	0,0	a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
95		Durchführung des EU-Programms für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 bis 2013					
381 95	890	Übertragung von EU-Mitteln aus dem Einzelplan 08		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	(	0,0
		Summe Titelgruppe 95		0,0	a)	(	0,0

Titel			Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017	
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
				-			
96		Durchführung des EU-Programms für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2014 bis 2020					
381 96	890	Übertragung von EU-Mitteln aus dem Einzelplan 08		0,0	a)		0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 96		0,0	a)		0,0
		Gesamteinnahmen		100,0	a)	10	0,00

Erläuterung: Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben

611,0 a)

611,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 01	635	Sachaufwand für das Design Center Baden-Württemberg  Die Mittel sind übertragbar. Titel 547 01 und 547 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Titel 125 01.	300,0 292,7 191,9	a) b) c)	300,0
	Erläute	erung: Sächliche Aufwendungen für die Fachaufgaben und Projekte.			
547 02	635	Sachaufwand für das Informationszentrum Patente  Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 547 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Titel 125 02.	311,0 322,6 322,7	a) b) c)	311,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Titelgruppen

75 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titelgruppe 75. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf sowie für weitere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben, zum Beispiel zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Erhöhung des Anteils in Fachund Führungspositionen, Erweiterung des Berufswahlspektrums von Frauen und Gewinnung von mehr Frauen für MINT-Berufe, Reduzierung des drop outs und Verbesserung des Wiedereinstiegs in den Beruf und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie für Maßnahmen für und mit Unternehmen z.B. im Bereich Diversity Management, Unternehmenskultur 4.0 und lebensphasenorientierter Personalpolitik.

429 75	253 Personalaufwand	190,0 a) 232,9 b) 224,9 c)	0,0
	Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0701 Tit. 428 01 192,9 Tsd. EUR		
534 75	253 Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0 a) 180 175,7 b) 219,4 c)	0,0
547 75	2017 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 130,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu 65,0 Haushaltsjahr 2019bis zu 65,0 253 Sonstiger Sachaufwand	21,0 a) 2 57,5 b) 52,8 c)	1,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimm	ung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur G in der Wirtschaft, z.B. für das Landespr	· ·		2.359,0 992,8	a) b)	2.409,0
		Kontaktstellen "Frau und Beruf"	ogramm		1.006,0	c)	
			2017 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	4.718,0				
		Haushaltsjahr 2018bis zu Haushaltsjahr 2019bis zu	2.359,0 2.359,0				
	stellen F	rung: Neben den Zuschüssen im Rahmen des Frau und Beruf werden die Mittel für weitere ge die Förderung der Forscherfabrik Experiment	nderorientierte Förderprojekte				
			Summe Titelgruppe 75		2.750,0	a)	2.610,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Verbesserung von Mobilität und Logistik in Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
526 76	729	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für		10,0	a)	10,0
		Sachverständige u. dgl.		0,0	b)	
				2,1	c)	
		erung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit der Mobilitäts- und Logistikpoli-				
531 76	729	Veröffentlichungen und sonstige		14,0	a)	14,0
		Öffentlichkeitsarbeit		0,1	b)	
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		0,0	c)	
	Erläute	erung: Insbesondere im Bereich der Mobilität und Logistik.				
					,	
547 76	729	Sonstiger Sachaufwand		48,0 1,6	a) b)	48,0
				16,8	c)	
		erung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Landes- ige u.ä.				
686 76	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
<del>-</del>	-	• · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		99,0	b)	0,0
				18,0	c)	
		Summe Titelgruppe 76		72,0	a)	72,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmur	ng.	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Tit. Oi.	TINZ	Zweckbestiiiiidi	ig	1	TSU. LOIX		13ú. LOIX
77		Maßnahmen der Clusterpolitik					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. sowie die Gruppentitel sind einschließli Verpflichtungsermächtigungen gegense	ch der veranschlagten				
526 77	693	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, f	ür		10,0	a)	10,0
		Sachverständige u. dgl.			13,7	b)	
					17,5	c)	
		erung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für eratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit de					
531 77	693	Veröffentlichungen und sonstige			14,0	a)	14,0
		Öffentlichkeitsarbeit			36,0	b)	
		Veröffentlichungen und sonstiges Informan Dritte unentgeltlich oder gegen ermaben werden.			19,2	c)	
	Erläut	erung: Insbesondere im Bereich der Clusterpoliti	k.				
547 77	693	Sonstiger Sachaufwand			166,0	a)	166,0
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		osnolige: odendamana			35,6	b)	. 55,5
					89,8	c)	
		Varnflightunggarmächtigung	2017 Tsd. EUR 60,0				
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	60,0				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	60,0				
		<b>erung:</b> Kosten für Kongresse, Symposien, Semin nge im Rahmen der Clusterpolitik u.ä.	are, Wettbewerbe, Landes-				
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	9		0,0	a)	0,0
		<u> </u>			285,6	b)	- / -
					15,0	c)	
			Summe Titelgruppe 77		190,0	a)	190,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

79 Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, von Vorhaben der wirtschaftsnahen Forschung und der technischen Entwicklung, deren Umsetzung in die betriebliche Praxis (Technologietransfer) sowie zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Industrie-, Innovations- und Technologiestandortes Baden-Württemberg (einschließlich Kreativwirtschaft sowie Design- und Patent-/Erfinderwesen) insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung der Wirtschaft, und Ausgaben für den Aufgabenbereich des Technologiebeauftragten des Landes.

412 79	N	165	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten des Technologiebeauftragten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0
429 79	N	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	165,0
			Unbefristete Arbeitsverträge für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind zulässig.			
			rung: Personalaufwand für fachgebundene Beschäftigungsverhältnisse nbefristet)			
526 79		165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für	31,0	a)	31,0
			Sachverständige u. dgl.	174,9 1,3	b) c)	
		ten, Ge	e <b>rung:</b> Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachrichtskosten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit der Forsund Technologieförderung.			
531 79		165	Veröffentlichungen und sonstige	16,0	a)	16,0
			Öffentlichkeitsarbeit	41,5 33,0	b)	
			Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	33,0	c)	
		Erläute	rung: Insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftsnahen Forschung.			
546 79	N	165	Budget für Maßnahmen und Projekte des	0,0	a)	100,0
			Technologiebeauftragten	0,0 0,0	c)	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 79	165	Sonstiger Sachaufwand			106,0 622,3 241,2	a) b) c)	106,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	2017 Tsd. EUR 80,0				
	Innovat	erung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Te ionspreise, Wettbewerbe, Landesempfänge und die Be Gästen im Rahmen der Industrie-, Technologie- und Inn	treuung von ausländi-				
683 79 N	165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dg	I.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.060,0
	tung eir ziert un men de	erung: Die Mittel dienen in Höhe von 1,0 Mio. EUR zur ner Innovationswerkstatt, welche zukunftsträchtige Tren d einen raschen Technologietransfer in die kleinen und sachen Landes unterstützt. Daneben wird die Durchführung vrmessen "PSP – Produkte suchen Produzenten" mit insert.	ds frühzeitig identifi- mittleren Unterneh- von landesweiten				
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten			29.295,7 25.000,0 22.500,0	a) b) c)	30.222,1
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu Haushaltsjahr 2019bis zu Haushaltsjahr 2020bis zu Haushaltsjahr 2021bis zu	2017 Tsd. EUR 3.000,0 750,0 750,0 750,0 750,0				
		erung: Veranschlagt sind im Rahmen der wirtschafts- Forschung und der technischen Entwicklung:	2017 Tsd. EUR				
	1. Ins	chlagt sind: stitutionelle Förderung (vgl. nachstehende Übersicht gl. Tit. 894 79) nu-Prämie für die Forschungsinstitute s.	29.222,1 1.000,0 30.222,1				
	Übersio	cht über die Abwicklung der Fördermaßnahmen	2017 Tsd. EUR				
		altsansatz ung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	30.222,1 1.000,0				
		laßnahmen ch Verpflichtungsermächtigungen	29.222,1 3.000,0				
	Bewillig	ungsvolumen	32.222,1				

Institutionelle Förderung Veranschlagt sind Zuschüsse an folgende Institutionen (insbesondere gemeinnützige Stiftungen):

Die Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf erforschen und entwickeln neue "textile" Produkte für den Einsatz in technischen Bereichen (Technische und Geo-Textilien) oder in der

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Medizin (biomedizinische Textilien). Ein neuer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Erforschung von Hochleistungsfasern auf Carbon- und Keramikbasis für Leichtbauanwendungen.

- Das Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd hat seine Tätigkeitsschwerpunkte auf den Gebieten Oberflächentechnik, Materialphysik, Beschichtungsverfahren und Umweltanalytik.
- 3. Das Institut für Mikroelektronik Stuttgart betreibt wirtschaftsnahe Forschung in den Gebieten Silizium-Technologie, anwenderspezifische Schaltkreise, Nanostrukturierung und bildgebende Sensorik und engagiert sich in der beruflichen Weiterbildung. Als Partner kleiner und mittlerer Unternehmen begleitet es die Umsetzung der Arbeitsergebnisse in die industrielle Praxis.
- 4. Das Forschungszentrum Informatik am Karlsruher Institut für Technologie verfolgt das Ziel, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Informatik in Abstimmung mit der universitären Forschung und dem Forschungsbedarf der industriellen Praxis sowie durch Umsetzung der erzielten Forschungsergebnisse in die Praxis zu fördern.
- 5. Das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut an der Universität Tübingen mit Sitz in Reutlingen hat als Kernarbeitsgebiete die Pharma- und Biotechnologie, Biomedizintechnik sowie Oberflächen- und Grenzflächentechnologie.
- 6. Das Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm, hat als Kernarbeitsgebiete die praktische Anwendung der Lasertechnik zur Lösung medizinisch-klinischer Fragestellungen in den Bereichen Dermatologie, Onkologie, Augenheilkunde und Zahnmedizin sowie die Lasertechnik für die industrielle Anwendung.
- 7. Das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg soll die Basis für eine breite Anwendung der regenerativen Energien (Fotovoltaik, insbesondere CIS-Dünnschichttechnologie, Elektrochemie (Brennstoffzellen und Energiespeicherung) und alternative Kraftstoffe) schaffen.
- 8. Die Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e.V. unterhält drei wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen:
  - Hahn-Schickard Villingen- Schwenningen führt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Mikrosystemen und Mikrotechnologien vorzugsweise in den Bereichen Siliziumprozessierung und Sensorik durch und ist Schwerpunktinstitut für das Thema "Industrie 4.0".
  - Hahn-Schickard Stuttgart arbeitet schwerpunktmäßig auf den Gebieten der Gehäuse- und Verbindungstechnik für Mikrosysteme sowie in der Entwicklung innovativer Sensor- und Aktorsysteme in hybrider, kunststoffbasierter Aufbautechnik.
  - Das neu gegründete Hahn-Schickard Institut in Freiburg betreibt anwendungsorientierte Forschung im Bereich von Lab-on-a-Chip- und Mikroanalysesystemen für mikromedizinische Anwendungen.
- 9. Die Landesgesellschaft BioPro Baden-Württemberg GmbH hat die Aufgabe zur Stärkung und Förderung des Gesundheitsindustriestandortes Baden-Württemberg, insbesondere in den Themenfeldern Pharma, Medizintechnik und Biotechnologie beizutragen. Weiterhin unterstützt die BioPro die Entwicklung einer Bioökonomie in Baden-Württemberg.
- 10. Die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH hat die Aufgabe, durch Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Förderorganisationen sowie durch die Cluster Elektromobilität Süd-West und Brennstoffzellen BW Baden-Württemberg als attraktiven Forschungs- und Wirtschaftsstandort auf dem Gebiet der Elektromobilität im In- und Ausland zu positionieren und zu stärken.

Übersicht über die institutionelle Förderung:									
	Ausgaben			Einnahmen	Landes- zuschuss				
Institutionen	Personal	Sächliche Verwaltung	Investi- tionen	zus.					
- Tsd. EUR -									
1	2	3	4	5	6	7			
2017									
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Den- kendorf	14.236,0	6.267,0	3.830,0	24.333,0	17.755,0	6.578,0			
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwä- bisch Gmünd	4.490,0	1.285,0	250,0	6.025,0	4.237,7	1.787,3			
Institut für Mikroelektro- nik Stuttgart	7.768,0	9.637,4	6.385,0	23.790,4	15.578,1	8.212,3			
Forschungszentrum Informatik am Karlsruher Institut für Technologie	13.700,0	3.710,0	1.300,0	18.710,0	15.492,0	3.218,0			

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

Naturwissenschaftliches und medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	7.000,0	4.850,1	6.087,0	17.937,1	15.057,6	2.879,5
Institut für Lasertechno- logien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm	3.300,0	1.330,0	450,0	5.080,0	3.150,0	1.930,0
Zentrum für Sonnen- energie- und Wasser- stoff-Forschung in Stuttgart und Ulm	16.600,0	14.751,0	6.290,0	37.641,0	32.519,0	5.122,0
Hahn-Schickard- Gesellschaft für ange- wandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart und Freiburg	13.960,0	5.560,0	1.780,0	21.300,0	14.350,0	6.950,0
BioPro Baden- Württemberg GmbH (Zuwendung in gleicher Höhe aus Kap.1499 Tit. 685 20 ist in Einnahmen enthalten)	896,4	842,6	30,0	1.769,0	924,0	845,0
e-mobil BW GmbH (Zuwendung in gleicher Höhe aus Kap.1223 TG 90 ist in Einnahmen enthalten)	1.197,0	2.001,0	46,0	3.244,0	2.244,0	1.000,0
Summe	83.147,4	50.234,1	26.448,0	159.829,5	121.307,4	38.522,1

686 79 165 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke 23.152,1 a) 25.146,1 8.820,0 b)

928,8

2017

Tsd. EUR

7.146,1

2017
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 5.500,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2018 ......bis zu 3.500,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu 1.000,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu 500,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu 500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die der Stärkung des Innovationsstandortes Baden Württemberg dienen, insbesondere auch in dem zentralen Zukunftsbereich Digitalisierung der Wirtschaft sowie in weiteren Wachstumsfeldern und Schlüsseltechnologien. Darüber hinaus sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projekten die der Stärkung des Technologietransfers dienen, für weitere Maßnahmen in den zentralen Feldern der Industrie-, Technologie- und Innovationspolitik(u.a. Europabeauftragter/Steinbeis-Europa-Zentrum, Enterprise Europe Network Baden-Württemberg, Maßnahmen der Industriepolitik sowie wissenschaftliche Untersuchungen). sowie entsprechend dem Innovationspaket "Zukunft" veranschladt.

Bewilligungsvolumen

Haushaltsansatz
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre

25.146,1
23.500,0

Neue Maßnahmen
1.646,1
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen
5.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

			Soll	2016	a)	Betrag	
			Ist	2015	b)	für	
Titel			Ist	2014	c)	2017	
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR	

Tit. Gr.	FKZ		Zwe	ckbestimm	nung			Isa. EUR		Isa. EUR
	Bewilligung im		davon abzude	ecken aus H	aushaltsmit	teln				
	Haushaltsplan	1								
			2017	2018	2019	2020	2021			
	bis 2016	39.000,0	23.500,0	13.500,0	1.500,0	500,0	0,0			
	2017	5.500,0	0,0	3.500,0	1.000,0	500,0	500,0			
	zusammen	44.500,0	23.500,0	17.000,0	2.500,0	1.000,0	500,0			
883 79	127 Zuw	eisungen a	n Gemeindel	n und Gem	neindeverb	ände		0,0 0,0	a) b)	0,0
								0,0	c)	
	Erläuterung:	Zuschüsse a	n die Landkrei	se für das P	Projekt "Lern	fabrik 4.0."				
893 79	165 Zusc	chüsse für I	nvestitionen	an Sonsti	ge			0,0	a)	0,0
								0,0 0,0	b) c)	
								0,0	0)	
	Erläuterung: technischen E		ür Investitioner nsbesondere ii				nd			
894 79	165 Zuso	chüsse für I	nvestitionen					10.200,0 8.268,1 11.750,0	a) b) c)	9.300,0
	Davor Haush Haush Haush	naltsjahr 20 naltsjahr 20		ois zu ois zu		2017 Tsd. EUR 10.000,0 2.750,0 2.750,0 2.500,0 2.000,0				

**Erläuterung:** Zuschüsse für Investitionen in wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (Beschaffung von Geräten sowie zum Bau und zu baulichen Verbesserungen der Institutsgebäude einschließlich der Ausstattung). Neben den vor allem aus der institutionellen Förderung finanzierten Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen werden für Sonderinvestitionen (strategische Geräteinvestitionen, Neubauten, Bausanierung, Bauerweiterung) bei den Instituten der Innovationsallianz Haushaltsmittel in Höhe von 6,5 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel sind in der Übersicht zur institutionellen Förderung bei Kapitel 0708 Titel 685 79 enthalten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzud	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
		2017	2018	2019	2020	2021				
bis 2016	18.500,0	7.000,0	5.000,0	4.500,0	2.000,0	0,0				
2017	10.000,0	0,0	2.750,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0				
zusammen	28.500,0	7.000,0	7.750,0	7.250,0	4.500,0	2.000,0				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
981 79	890	Zuschüsse an wissenschaftliche Institute u. dgl. des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 79		62.800,8	a)	66.158,2

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

80		Landesinitiative Elektromobilität II				
547 80	W 165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				30,0	b)	
				25,0	c)	
683 80	W 144	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				410,0	b)	
				0,0	c)	
			Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0

Titel		<b>7</b>	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
81		Maßnahmen der Rohstoff-und Ressourcen- sicherung sowie zur Stärkung der Bereiche Bauwirtschaft u.Leichtbau				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig				
526 81	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		10,0 0,3 0,0	a) b) c)	10,0
	Beratu	rung: ndungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, ngstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit Maßnahmen der Roh- nd Ressourcensicherung				
531 81	165	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden			ŕ	
	<b>Erläute</b> rung	rung: insbesondere im Bereich der Rohstoff- und Ressourcensiche-				
547 81	165	Sonstiger Sachaufwand		50,0 0,2 0,0	a) b) c)	50,0
		rung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, sempfänge u.ä.				
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		3.500,0 1.000,0 0,0	a) b) c)	3.000,0
	Rohstof Vernetz	rung: chlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die der f- und Ressourcensicherung dienen (u.a. Innovationspaket "Zukunft"), zur ung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie zur Stärkung von Innovationspo- n in den Bereichen Bauwirtschaft und Leichtbau.				
		Summe Titelgruppe 81		3.580,0	a)	3.080,0

Titel				Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	131	Tsd. EUR	C)	Tsd. EUR
82			Elektromobilität III				
			Maßnahmen zur Erreichung des Ziels Leitanbieter beim Markthochlauf der Elektromobilität				
			Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81 und 82 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig Die Mittel sind gesperrt bis zum Beschluss eines Gesamtkonzeptes - Elektromobilität - durch die Landesregierung.				
526 82	Ν	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für		0,0	a)	0,0
			Sachverständige u. dgl.		0,0 0,0	b) c)	
						,	
		Gutach	rung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Iten, Beratungstätigkeit u. dgl. im Zusammenhang mit Maßnahmen Ikktromobilität III				
531 82	N	165	Veröffentlichungen und sonstige		0,0	a)	0,0
			Öffentlichkeitsarbeit		0,0	b)	-,-
					0,0	c)	
		Erläute	rung: : insbesondere im Bereich der Elektromobilität III				
547 82	N	165	Sonstiger Sachaufwand		0,0	a)	0,0
					0,0	b)	-7-
					0,0	c)	
			rung: : Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, sempfänge u.ä.				
696 93	N.I.	165	Canatiga Zuashiisaa fiir laufanda Zuaska		0.0	2)	3.000.0
686 82	IN	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0	a) b)	3.000,0
					0,0	c)	
			2017 Tsd. EUR				
			Verpflichtungsermächtigung 1.500,0 Davon zur Zahlung fällig im				
			Haushaltsjahr 2018bis zu 750,0 Haushaltsjahr 2019bis zu 750,0				
			rung: Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Projek- Rahmen der Elektromobilität III				
			Summe Titelgruppe 82		0,0	a)	3.000,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ĺ	Tsd. EUR

86

Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Erläuterung:

- 1. Förderung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs- GmbH (WAK)
- 2. Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)
- 3. Förderung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Zu Ziffer 1: Die von Bund und Land im Verhältnis 90:10 getragene Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) war in die Geschäftsbereiche "Forschung" (F) und "Stilllegung nuklearer Anlagen" (S) unterteilt. Mit Spaltungsvertrag zwischen der FZK und der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe GmbH (WAK) vom 15.06.2009 ist der Geschäftsbereich "Stilllegung" abgetrennt worden und rückwirkend zum 01.01.2009 auf die WAK übergegangen. Die FZK ist mit dem verbliebenen Geschäftsbereich "Forschung" durch das KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14.07.2009 (GBI. S. 317) zum 1.10.2009 in dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit der Universität Karlsruhe zusammengeführt worden. Die Mittel für das KIT sind in Kapitel 1417 veranschlagt.

Die von Bund und Land gemeinsam finanzierte WAK hat die Aufgabe, die Stilllegung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und weiterer kerntechnischer Anlagen am Standort Karlsruhe durchzuführen. Für die WAK ergeben sich aus § 9a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung dieser kerntechnischen Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Wesentlichen im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, bei der WAK den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden

Bei dem nachfolgenden Wirtschaftsplan können sich im Zuge der Planverhandlungen zwischen Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber noch Abweichungen ergeben.

Über	sicht über den Wirtschaftsplan der WAK	2017 Tsd. EUR	
1 1.1 1.2 1.3 1.4	Ausgaben Personalausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst Endlagergebühren Ausgaben für Investitionen	51.400,0 81.523,0 56.020,0 22.380,0	
2 2.1 2.2	Gesamtausgaber Einnahmen Betriebseinnahmen Zuwendungen Bund	211.323,0 26.489,2 168.019,0	
	Zusammer	194.508,2	
3 3.1 3.2	Landeszuschuss Zu den Betriebskosten Für Investitionen	16.814,8	
	Gesamteinnahmer	1 211.323,0	

Zu Ziffer 2 und 3: Unter das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 fallen u.a. die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) in München mit Forschungseinrichtungen in Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) mit je einem Forschungszentrum in Stuttgart und Lampoldshausen. Der Zuwendungsbedarf für die jährliche Grundfinanzierung und für Sonderinvestitionen in die bauliche und apparative Ausstattung (strategische Investitionen) wird vom Bund und den Ländern aufgebracht.

Für die FhG ergeben sich zukünftig evtl. finanzielle Verpflichtungen aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in zwei FhG-Instituten. Diese Deckungsvorsorge, die vom Bund und den Ländern entsprechend ihren Anteilen, im Bedarfsfall zu leisten ist, ist im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Der Landesanteil für Baden-Württemberg beläuft sich auf 48.2 Tsd. EUR (Stand: 09.06.2016).

	rsicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer- ellschaft	2017 Tsd. EUR
1 1.1	Ausgaben Personalausgaben	1.123.220,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
	1.2 1.3 1.4	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst Länderausgleichszahlungen Ausgaben für Investitionen	623.26 75 392.15	0,0			
	2 2.1 2.2	Gesamtausgaben Einnahmen Betriebseinnahmen Zuwendungen anderer Stellen	2.139.38 1.316.78 795.72	0,0			
		Zusammen	2.112.50	3,3			
	3 3.1 3.2	Landeszuschuss Zu den Betriebskosten Für Investitionen }	26.88	3,7			
		Gesamteinnahmen	2.139.38	7.0			

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl.laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen für Sonderinvestitionen gemäß der KV "Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG" Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17,5 Mio. EUR enthalten.

		sicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums uft- und Raumfahrt e. V.:	2017 Tsd. EUR			
	1 1.1 1.2 1.3 1.4	Ausgaben Personalausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben Länderausgleichszahlungen Ausgaben für Investitionen	514.511,6 305.906,1 750,0 111.593,2			
		- Gesamtausgaben	932.760,9			
	2 2.1 2.2	Einnahmen Betriebseinnahmen Zuwendungen anderer Stellen	470.000,0 455.077,9			
		Zusammen	925.077,9			
	3 3.1 3.2	Landeszuschuss Zu den Betriebskosten Für Investitionen	7.683,0			
		Gesamteinnahmen	7.683,0			
685 86B	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der WAK (Ziffer 1 der Erläuterungen)		14.889,8 10.658,8 10.519,1	a) b) c)	14.889,8
685 86C	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)		11.375,7 10.960,0	a) b)	12.566,7
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 894 86C hier in Anspruch genommen werden.	kann auch	9.524,6	c)	
685 86D	164	Zuwendungen zu den Betriebsausgaben des DLR (Ziffer 3 der Erläuterungen)		6.130,0 5.380,2 5.258,9	a) b) c)	6.130,0
894 86B	164	Zuwendungen zu Investitionen der WAK (Ziffer 1 der Erläuterungen)		1.925,0 774,0 994,0	a) b) c)	1.925,0

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zwe	ckbestimmu	ng		Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
894 86C	164	Zuwendungen z (Ziffer 2 der Erlä		en der FhG				14.317,0 12.280,2 12.462,3	a) b) c)	14.317,0
		Die Verpflicht Anspruch gen			auch bei Tite	el 685 86C in	ı			
	Erläute	cht über die Verpflich	g fällig im 18b 19b 20b 21b	is zu is zu is zu igungen und i	17. 5. 4. 4. 3. hre Abdeckun		Γsd. EUR)			
	Hausha		davon abzud	decken aus Ha	aushaltsmittelr	1				
	1:1: 00	40 500	2017	2018	2019	2020	2021			
	bis 20 2017	16 40.500,0 17.500,0	,	12.000,0 5.500,0	8.000,0 4.500,0	3.000,0 4.000,0	0,0 3.500,0			
	zusan		,	17.500,0	12.500,0	7.000,0	3.500,0			
894 86D	164	Zuwendungen z (Ziffer 3 der Erlä		en des DLR				1.553,0 1.268,8 1.399,3	a) b) c)	1.553,0
					Summe Ti	telgruppe 8	6	50.190,5	a)	51.381,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
95		Durchführung des EU-Programms für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr 95 und 96 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Ausnahme von Tit. 883 96 B gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 95. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).				
429 95	692	Personalaufwand		0,0 79,3	a) b)	0,0
				63,1	c)	
547 95	692	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0
347 93	092	Sacrificite verwaltungsausgaben		41,7 402,4	b) c)	0,0
				402,4	C)	
686 95	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		0,0 54,8	a) b)	0,0
				172,0	c)	
883 95	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 2.072,8	a) b)	0,0
				1.570,8	c)	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
893 95	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Summe Titelgruppe 95		0,0	a)		0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2014 bis 2020

96

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr 95 und 96 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Ausnahme von Tit. 883 96 B gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 96. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Tit.Gr. 96 geleistet werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

429 96 692 Personalaufwand 100,0 a) 100,0 0,0 b)

0,0 c)

Erläuterung: Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der EFRE Förderung des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

Veranschlagt ist u.a. der Personalaufwand für eine Beamtenstelle der Bes.Gr.A 12 - Amtsrat/Amtsrätin und für eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor/in - (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0701 Tit. 422 01.

547 96	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	a)	500,0
			171,9	b)	
			0,0	c)	

		2017
		Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtig	ung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig	im	
Haushaltsjahr 2018	bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2019	bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2020	bis zu	500.0

**Erläuterung:** Ausgaben für Projekte, die vom Land selbst oder über einen beauftragten Dritten umgesetzt werden, wie z.B. die Clusteragentur,

<sup>-</sup>Maßnahmen der Technischen Hilfe im Bereich Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms sowie im Bereich Information und Kommunikation, Evaluation und Studien.

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

686 96 692 Zuschüsse für laufende Maßnahmen 750,0 a) 750,0 b) 0,0 c)

2017
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 750,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2018 ......bis zu 350,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu 250,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu 150,0

Erläuterung: Zuschüsse zu Technologietransferaktivitäten durch Intermediäre, zur Umsetzung des Technologiedialogs, zum Ausbau der Verbundforschung, zur Unterstützung von clusterorientierten Netzwerken und dgl. Zuschüssen zur Förderung von Leuchtturmprojekten in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN, bspw. auch klimaschutzrelevante Anpassungsmaßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und Verringerung der CO2-Emissionen, Unterstützung von Risikokapitalangeboten u. dgl.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2017	2018	2019	2020	2021		
bis 2016	1.150,0	600,0	400,0	150,0	0,0	0,0		
2017	750,0	0,0	350,0	250,0	150,0	0,0		
zusammen	1.900,0	600,0	750,0	400,0	150,0	0,0		

 883 96A
 692
 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeinden und Gemeindeverbände
 1.450,0 a) 1.450,0 b) (0,0 c)

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 883 96 B in Anspruch genommen werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	750,0

Erläuterung: Zuschüsse an Städte und Landkreise, öffentlich rechtliche Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen, wie Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, Eigenbetriebe, Gesellschaften mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, bspw. Wirtschaftsfördergesellschaften u. dgl. zu Investitionen in die kommunale Innovationsinfrastruktur für die Wirtschaft und andere Leuchtturmprojekte in funktionalen Räumen im Rahmen von Regio-WiN wie Gründer-, Dienstleistungs-, Technologie-, Gewerbe- und Kompetenz-Zentren, Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up Acceleratoren u.ä, sowie Investitionen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2017	2018	2019	2020	2021	
bis 2016	2.450,00,0	1.250,0	850,0	350,0	0,0	0,0	
2017	1.500,0	0,0	250,0	500,0	750,0	0,0	
zusammen	3.950,0	1.250,0	1.100,0	850,0	750,0	0,0	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 96B	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände  Die Veroflichtungsermächtigung bei Tit 883 96 A kann auch		1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.900,0

Erläuterung: Zuschüsse zu Investitionen in Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Strategiekonzepten zur kommunalen Entwicklung und zur Stärkung der Wirtschaft z.B. durch Errichtung und Ausbau von Innovationsinfrastrukturen und anderen Leuchtturmprojekten im Rahmen von RegioWIN, wie die Unterstützung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen, die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und die CO2-Minderung zur Erreichung kommunaler Klimaschutzziele. Die Mittel sind in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2017 (Abschnitt II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

hier in Anspruch genommen werden.

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
		2017	2018	2019	2020	2021			
bis 2016	1.500,0	700,0	500,0	300,0	0,0	0,0			
zusammen	1 500 0	700.0	500.0	300.0	0.0	0.0			

		2017
Für	Neubewilligungen stehen zur Verfügung	Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	2.900,0
2.	abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	700,0
3.	zuzüglich neuen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
	Programmvolumen	2.200,0

893 96	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0.0	c)	

- **Erläuterung:** Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in die Forschungsinfrastruktur im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungseinrich-
- Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up- Acceleratoren
- Leuchtturmprojekte in funktionalen Räumen im Rahmen von RegioWIN

Summe Titelgruppe 96	3.800,0	a)	5.700,0
Gesamtausgaben =	123.994,3	a)	132.802,7

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Abschluss Kapitel 0708

Verwaltungseinnahmen	100,0	a)	100,0
Gesamteinnahmen	100,0	a)	100,0
Personalausgaben	290,0	a)	277,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.807,0	a)	1.907,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	91.452,3	a)	99.173,7
Ausgaben für Investitionen	30.445,0	a)	31.445,0
Gesamtausgaben	123.994,3	a)	132.802,7
Kapitel 0708 Zuschuss	123.894,3	a)	132.702,7

# Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 0710 Mittelstandsförderung

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die bestehenden Förderprogramme im Bereich der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung werden aus zu erwartenden Leistungen der Landeskreditbank (Bankbeitrag) in Höhe von jährlich rd. 39,4 Mio. EUR (Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen) finanziert. Im Wesentlichen handelt es sich um die Förderbereiche Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, Technologiefinanzierung, und Liquiditätskredit.

#### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

282 03	153	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Förderlinie "Berufliche Bildung"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläut	erung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben bei Kap. 0710 Tit. 547 05.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0

#### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 0710 Mittelstandsförderung

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR			Tsd. EUR

Titelgruppen			
Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk			
Vermischte Einnahmen	25,5 9,2 10,5	a) b) c)	25,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 71.

71

119 71

691

**Summe Titelgruppe 71** 25,5 a) 25,5

# Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 0710 Mittelstandsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
72		Berufliche Weiterbildung					
119 72	153	Vermischte Einnahmen		0,0	a)		0,0
		Summe Titelgruppe 72		0,0	b) c)		0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

75			Berufliche Ausbildung			
		Erläute	erung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 75.			
119 75		153	Vermischte Einnahmen	0,0 7,9 0,0	a) b) c)	0,0
231 75	N	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			erung: Zuweisungen des Bundes für Fördermaßnahmen der beruflichen lung, z.B. zur Integration ausländischer Jugendlicher und dgl.			
282 75		153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 75	W	153	Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 75	0,0	a)	0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	·	Tsd. EUR

76 Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Förderperiode 2014 - 2020

Erläuterung: Die EU stellt dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 - 2020 rd. 260 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds werden zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration aufgeteilt. Das WM ist tendenziell für die Themen des Ersten Arbeitsmarktes, das SM für die Themen des Zweiten Arbeitsmarktes zuständig.

381 76 890 Übertragung von EU-Zuschüssen des Europäischen 0,0 a) 0,0 Sozialfonds (ESF) Ziel Investitionen in Wachstum 903,1 b) und Beschäftigung - Förderperiode 2014 - 2020 813,6 c)

**Erläuterung:** Die Mittel werden von Kap. 0903 Titel 981 79 übertragen. Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 76.

 Summe Titelgruppe 76
 0,0
 a)
 0,0

		rung: Die Mittel werden von Kap. 0903 Titel 981 76 übertragen. Vgl. die en bei Tit.Gr. 77.  Summe Titelgruppe 77		0,0	a)		0,0
381 77	890	Übertragung von EU-Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds (ESF) Ziel Regionale Wettbewerbsfähig- keit und Beschäftigung Förderperiode 2007 - 2013		0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
77		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 - 2013					
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

78		Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex), Zukunftsfähigkeit von KMU			
	Erläute	erung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 78.			
119 78	635	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
231 78	635	Zuwendungen des Bundes für Drittmittelprojekte	0,0 230,4 344,9	a) b) c)	0,0
		erung: Zweckgebundene Zuwendungen des Bundes, insbesondere für die sweite gründerinnenagentur" (bga) werden hier vereinnahmt.			
		Summe Titelgruppe 78	10,0	a)	10,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Erläuterung: Vgl. die Ausgaben bei Tit.Gr. 80.

231 80 Zuschüsse des Bundes zur Förderung der Aufstiegs-29.711,0 144 22.620,0 a) fortbildung 20.064,7 b) 21.098,1 c)

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil an der Aufstiegsfortbildungsförderung, vgl. Tit. 681 80.

Summe Titelgruppe 80 22.620,0 29.711,0 a) Gesamteinnahmen 22.655,5 a) 29.746,5

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

### Ausgaben

### Sächliche Verwaltungsausgaben

547 05	153	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung	0,0	a)	0,0
		aus Erträgen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH	0,0	b)	
			0,0	c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 03 zulässig.			
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Titelgruppen

#### 71 Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 72, 75 oder 78 zulässig. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Zielgruppen der Förderung nach dem Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19.12.2000 sind kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel, Freien Berufen und sonstigem Dienstleistungsgewerbe. Besondere mittelstandspolitische Schwerpunktaufgaben sind die Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Förderung von Investitionen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

526 71	691	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	20,0 24,5 0,2	a) b) c)	20,0
		erung: Wissenschaftliche Gutachten, Evaluierung, Projektbegleitung o.ä. im n der Wirtschaftsförderung.			
531 71	635	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 4,5 0,0	a) b) c)	10,0
542 71	635	Aufwendungen für handwerks- und mittelstands- politische Veranstaltungen	55,0 0,7 5,2	a) b) c)	55,0
	staltun	erung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung von Verangen mit besonderem handwerks- und mittelstandpolitischem Bezug, wie Isweise Handwerksforen.			
547 71	691	Sonstiger Sachaufwand	175,0 53,5 50,2	a) b) c)	170,0

Erläuterung: Kosten für sonstigen Sachaufwand, Besuche badenwürttembergischer Aussteller auf Fachmessen, Betreuung von Gästen u. dgl.

Titel			Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	-,	Tsd. EUR
683 71 N	691	Zuschüsse für örtliche Leistungsschauen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0
		rung: Veranschlagt sind Zuschüsse an örtliche Gewerbevereine für die hrung von Leistungsschauen.				
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch		0,0	a)	1.000,0
		wichtige Maßnahmen		30,1	b)	
				0,0	c)	
	10 regio 2025". E reichen	rung: Die Mittel dienen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des in nalen workshops erarbeiteten Projekts "Dialog und Perspektive Handwerk Die Maßnahmen einschl. Informationsmaßnahmen umfassen die Themenbe-Nachwuchs- und Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Energiewende, aphie und Internationalisierung.				
685 71	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut Berlin		165,0 162,9 156,1	a) b) c)	170,0

Erläuterung: Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) in Berlin besteht aus 6 Einzelinstituten, darunter das Institut für Technik der Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe, und einer Geschäftsstelle in Berlin. Aufgabe des DHI und seiner Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil der Länder in Höhe von rd. 38,1 % der förderfähigen Aufwendungen wird nach einem Aufteilungsschlüssel (Zahl der Handwerksbetriebe ohne handwerksähnliches Gewerbe) auf die einzelnen Länder verteilt. Beim nachfolgenden Wirtschaftplan können sich im Zuge der Planverhandlungen zwischen Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber noch Abweichungen ergeben.

	ersicht über den Wirtschaftspla ndwerksinstituts e.V.	2017 Tsd. Euro	
1. 1.1 1.2	Ausgaben Personalausgaben Sonstige Ausgaben		3.146,9 664,9
		Gesamtausgaben	3.811,8
2. 2.1 2.2	Einnahmen Zuwendungen des Bundes und Sonstige Einnahmen	anderer Länder zus.	2.269,0 1.372,8 3.641,8
3.	Landeszuschuss		170,0
		Gesamteinnahmen	3.811,8

Titel				Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Tsd. EUR		Tsd. EUR
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung			2.006,0 1.506,5 1.658,3	a) b) c)	1.906,0
	Erläute	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu e <b>rung:</b> Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft zu ng von kleinen und mittleren Unternehmen.	2017 Tsd. EUR 200,0 200,0				
892 71	691	Zuschüsse für Investitionen an gewerbliche Unternehmen			0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	3		5.772,0 5.555,0 4.057,3	a) b) c)	5.772,0
	Erläute tungs- ι	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu Haushaltsjahr 2019bis zu Haushaltsjahr 2020bis zu Haushaltsjahr 2020bis zu vrung: Zuschüsse, insbesondere zu den Bau-, Einrichtund Modernisierungsinvestitionen überbetrieblicher Bersationen der Wirtschaft. Veranschlagt sind auch Zuschü	ufsbildungsstätten von				
		Sun	nme Titelgruppe 71		8.203,0	a)	9.253,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

#### 72 Berufliche Weiterbildung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 75 oder 78 zulässig.

Erläuterung: Vorgesehen sind verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung, für die Regionalbüros, für innovative Projekte sowie den Betrieb und die Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de.
Vgl. auch Vermerk bei Kap. 0701 Titel 422 02.

526 72	153	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	10,0 0,0 34,3	a) b) c)	10,0
		erung: Kosten für Gutachten, Studien, Sachverständige und dgl. zu Themen uflichen Weiterbildung.			
531 72	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 10,5 0,0	a) b) c)	50,0
534 72	153	Kosten für Dienstleistungen Dritter	200,0 138,9 112,0	a) b) c)	160,0
	Weiterl	erung: Insbesondere Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung des bildungsportals www.fortbildung-bw.de sowie Kosten im Rahmen der Kom- tionsstrategie.			
546 72	153	Sonstiger Sachaufwand	35,3 23,4 26,3	a) b) c)	68,3
685 72A	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	1.800,0 1.020,6 246,3	a) b) c)	1.600,0

2017 Tsd. EUR

1.500,0

1.500,0

Erläuterung: Zuschüsse für lfd. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung und die Regionalbüros.

Verpflichtungsermächtigung

Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu

		Summ	e Titelgruppe 72	2.688,3	a)	2.688,3
	<b>Erläute</b> angebot	rung: Zuschüsse insb. für innovative Weiterbildungsproje te.	kte und Beratungs-			
	[ 	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu Haushaltsjahr 2019bis zu	2017 Tsd. EUR 600,0 500,0 100,0			
685 72B	635	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in d beruflichen Weiterbildung		633,0 417,7 930,5	a) b) c)	800,0
Titel Tit. Gr		Zweckbestimmung	Ist Ist	2015	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### 75 Berufliche Ausbildung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 72 oder 78 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75.

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Ausbildung, insbesondere Zuschüsse zu den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, zur Verbesserung der Ausbildungssituation, zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf.

	wuchses sowie zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf.			
429 75	153 Personalaufwand	300,0 32,0 0,0	a) b) c)	300,0
	<b>Erläuterung:</b> Personalaufwand im Rahmen des Modellversuchs zur Neustrukturierung des Übergangs Schule - Beruf. Vgl. Vermerk bei Kap. 0701 Titel 422 02.			
526 75	153 Kosten für Gutachten sowie Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	110,0 79,5 58,7	a) b) c)	110,0
	<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Aufwendungen für Gutachten z.B. begleitende Evaluation des Modellversuchs Neustrukturierung Übergang Schule - Beruf sowie die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung.			
531 75	153 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	34,0 6,8 17,2	a) b) c)	34,0
	<b>Erläuterung:</b> Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich berufliche Ausbildung und Fachkräftesicherung.			
534 75	153 Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	30,0 39,6 19,7	b)	30,0
	<b>Erläuterung:</b> Honorare für Beratungen, thematische Erarbeitung von Broschüren und sonstige Dienstleistungen.			
546 75	153 Sonstiger Sachaufwand	173,0 210,6 158,5	a) b) c)	173,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 75	153	Zuwendungen an Kommunen			1.500,0 587,9 113,6	a) b) c)	1.500,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	2017 Tsd. EUR 1.200,0 1.200,0				
	Erläute	r <b>ung</b> : Maßnahmen zur Neustrukturierung des Über nsbesondere für ein regionales Übergangsmanager	gangsbereichs Schule -				
683 75	253	Zuschüsse für die Übernahme von Auszubi aus Insolvenzbetrieben	ldenden		130,0 69,6 97,2	a) b) c)	130,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	2017 Tsd. EUR 50,0 50,0				
	<b>Erläute</b> übernel	rung: Zuschüsse an Betriebe, die Auszubildende anmen.	us Insolvenzbetrieben				
684 75	253	Zuschüsse zur Verbesserung der Ausbildungssituation			310,0 153,0 113,0	a) b) c)	310,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	2017 Tsd. EUR 100,0 100,0				
		<b>rrung:</b> Zuschüsse, insbesondere zur Förderung von naßnahmen und dgl.	n Ausbildungsverbünden,				
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsaus	bildung		8.330,0 7.974,5 7.467,5	a) b) c)	8.330,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	2017 Tsd. EUR 3.500,0 3.500,0				
	Erläute	rung: Zuschüsse zu den Kosten der außer- und üb	erbetrieblichen Berufs-				

 $\mbox{\bf Erläuterung:}$  Zuschüsse zu den Kosten der außer- und überbetrieblichen Berufsausbildung.

						Soll	2016	a)	Betrag
Titel						lst lst	2015 2014	b) c)	für 2017
Tit. Gr.	FKZ		Zweckbest	mmung			Tsd. EUR		Tsd. EUR
686 75	635	Zuschüsse für la	ufende Maßnahme	en			7.798,0 2.203,4	a)	7.464,0
							1.887,1	b) c)	
							1.007,1	0)	
					2017				
	,	\/ornflightungsorm	äohtiauna		Tsd. EUR 8.300,0				
		Verpflichtungserm Davon zur Zahlun			0.300,0				
		Haushaltsjahr 201			4.500,0				
	ı	Haushaltsjahr 201	9bis zu		3.800,0				
	Maßnah Übergai Betreuu	hmen zur Berufsorie ngsbereichs Schule ung von Auszubilden	ntierung (u.a. Bildung - Beruf, die Förderun den aus dem Ausland	spartnerschaf g der Ausbildu d sowie für die	g insbesondere für "Ai en plus und MINT), die ng benachteiligter Jug Gewinnung von Studie es Fachkräftenachwuc	e Neustri endliche enabbred	ukturierung des r, die Förderung		
	Übersic	cht über die Verpflich	tungsermächtigunger	n und ihre Abd	eckung (Beträge in Ts	d. EUR)			
	Bewillig Hausha		davon abzudecken	aus Haushalts	smitteln				
			2017	2018	2019				
	bis 2016	6 10.283,0		2.900,0	0,0				
	2017	8.300,0	0,0	4.500,0	3.800,0				
	zusamn	nen 18.583,0	7.383,0	7.400,0	3.800,0				
687 75	153	Zuschüsse für ir	nternationale Maßn	ahmen der			66,0	a)	150,0
		Berufsbildung					14,5	b)	
							70,9	c)	
					2017				
					Tsd. EUR				
	,	Verpflichtungserm	ächtigung		60,0				
		Davon zur Zahlun							
	l	Haushaltsjahr 201	8bis zu		60,0				
	ka von / INTERF Verbess	Auszubildenden am REG-Projekt "Erfolg o serung der Ausbildur	ernationaler Maßnahr Oberrhein "Euregio-Z ohne Grenzen" am O ngschancen von Juge sierung des dualen A	Zertifikat", Kofii berrhein und N endlichen durc	nanzierung Maßnahmen zur n erhöhte internatio-				

	1	$^{\circ}$	$\sim$	
_		•	,	_

Summe Titelgruppe 75

18.781,0 a)

18.531,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ĺ	Tsd. EUR

76 Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Förderperiode 2014 - 2020

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 77 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 76. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Die EU stellt dem Land Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 - 2020 rd. 260 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds werden zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Soziales und Integration aufgeteilt. Das WM ist tendenziell für die Themen des Ersten Arbeitsmarktes, das SM für die Themen des Zweiten Arbeitsmarktes zuständig.

429 76	253	Personalaufwand	100,0	a) 100,0
			0,0	b)
			0.0	c)

Erläuterung: Es handelt sich um Personalausgaben, die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in der Förderperiode 2014 - 2020 entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert werden.

Veranschlagt ist u.a. der Personalaufwand für eine 0,5 Arbeitnehmerstelle h.D. (unbefristet) und für drei Beamtenstellen der Bes.Gr. A 13 - Oberamtsrat - (vgl. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte bei Kap. 0701 Tit. 422 01).

547 76	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	195,0	a)	195,0
			154,2	b)	
			0,0	c)	
685 76	252	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	0,0	a)	0,0
		(ESF-Mittel)	3.100,0	b)	
			0,0	c)	

**Erläuterung:** Die EU-Mittel werden dem Einzelplan 07 von der fondsverwaltenden Stelle (Ministerium für Soziales und Integration) im Rahmen des operationellen Programms zugewiesen und entsprechend dem tatsächlichen Eingang verbucht. Vgl. Vermerk bei Kap. 0710 Tit. 381 76.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimn	nung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 76	253	Zuschüsse für Maßnahmen laufende	Maßnahmen		3.268,0	a)	3.268,0
		(Kofinanzierungsanteil Land)			8.700,0	b)	
					0,0	c)	
			2017				
			Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	4.500,0				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	1.500,0				
		Haushaltsjahr 2019bis zu	1.500,0				
		Haushaltsjahr 2020bis zu	1.500,0				
			Summe Titelgruppe 76		3.563,0	a)	3.563,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Tit	:el		Ist	2014	c)	2017
Tit.	Gr. FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	·	Tsd. EUR

Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	C)	Tsd. EUR
77		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel			
11		Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Förderzeitraum 2007 - 2013			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 76 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 77. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 LHO).			
429 77	253	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			174,6	b)	
			113,9	c)	
547 77	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0
			850,2	b)	
			1.060,2	c)	
685 77	253	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	0,0	a)	0,0
		(ESF-Mittel)	8.481,9	b)	
			11.999,7	c)	
	Erläute	rung: Vgl. Vermerk bei Kap. 0710 Titel 381 77			
686 77	253	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	0,0	a)	0,0
		(Kofinanzierungsanteil Land)	-927,5	b)	-,-
			2.000,0	c)	
		Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex), 78 Zukunftsfähigkeit von KMU

> Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschl. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind gegen Minderausgaben bei Kap. 0710 Tit.Gr. 71, 72 oder 75 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr 78.

Erläuterung: Die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen wird im Rahmen der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) umgesetzt. Die ifex setzt besondere Schwerpunkte in den Bereichen:

• Landesweite Gründungssensibilisierung und -information (z.B.

- www.gruendung-bw.de, Messe Gründerzeit, Start-up-Gipfel BW, Elevator Pitch BW, Broschüren)
- Gründungsberatung
- Förderung von Hightech-Start-ups und wachstumsstarken Unternehmensgründungen
- Sicherung der Unternehmensnachfolge
  Schule und Selbständigkeit Maßnahmen zur frühzeitigen Sensibilisierung und Qualifizierung von Schülern

  • Gründerinnen und Unternehmerinnen
- Regionale Netzwerke, Veranstaltungen und Projekte
- Entrepreneurship international (Austausch auf europäischer Ebene)
- Existenzgründung durch Migranten
- Social Entrepreneurship
- Branchenspezifische Maßnahmen
   Drittmittel-Projekte, z.B. "bundesweite Gründerinnenagentur" (Bundesmittel) Bei der Existenzgründungsberatung sowie den Start-up-Acceleratoren erfolgt die Finanzierung größtenteils aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF sowie des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung EFRE.

Die Förderung der Zukunftsfähigkeit von KMU konzentriert sich insbesondere auf das Förderprogramm "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen".

429 78	635	Personalaufwand	110,0	a)	110,0
			31,0	b)	
			279,6	c)	
526 78	635	Kosten für Sachverständige, Gutachten und dgl.	44,0	a)	44,0
320 70	033	Nosteri für Sacriverstandige, Gutachteri und ügr.		,	44,0
			27,5	b)	
			25,2	c)	
527 78	635	Dienstreisen	11,0	a)	11,0
			28,0	b)	
			18,3	c)	
				,	
531 78	635	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	50,0	a)	50,0
			80,1	b)	
			54,6	c)	
		14 4 6 B1 4 1 4 B 14	400.0		400.0
534 78	635	Kosten für Dienstleistungen Dritter	100,0	a)	100,0
			698,8	b)	
			428,1	c)	
546 78	635	Sonstiger Sachaufwand	175,0	a)	175,0
3-070	000	Constiger Cachadiwand		•	173,0
			209,9	b)	
			263,1	c)	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmun	a	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
110.01.	1112		9		rou. Lort		70d. 2011
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur der Zukunftsfähigkeit von KMU und start-	•		2.140,0 1.995,0 2.050,0	a) b) c)	2.840,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	2017 Tsd. EUR 1.100,0 1.100,0				
	Steiger sowie for	erung: Zuschüsse für Innovationsgutscheine an k ung der Nachfrage nach Forschungs- und Entwic ür Digitalisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus s ive Start-up-Unternehmen und deren Vernetzung	klungsdienstleistungen ollen Maßnahmen für				
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderun Existenzgründungen und Unternehmens	•		1.712,0 1.336,2 282,8	a) b) c)	1.412,0
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	2017 Tsd. EUR 1.000,0				
		•rung: Insbesondere Zuschüsse zur F\u00f6rderung v zgr\u00e4ndungsberatungen.	on Unternehmens- und				
			Summe Titelgruppe 78		4.342,0	a)	4.742,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 80.

Erläuterung: Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) sieht Leistungen an Handwerker, Techniker und Fachkräfte für eine berufliche Aufstiegsfortbildung vor. Der Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung umfasst bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen die Förderung der Kosten der Fortbildungsmaßnahmen als zinsgünstiges privates Darlehen der KfW-Bankengruppe (KfW) und bei Alleinerziehenden zusätzlich notwendige Kinderbetreuungskosten als Zuschuss (sog. Maßnahmebeitrag). Es wird außerdem zusätzlich ein Unterhaltsbeitrag gewährt. Der Unterhaltsbeitrag wird zum Teil über einen Zuschuss und darüber hinaus über ein zinsgünstiges privates Darlehen der KfW geleistet. Die Mittel für die Leistungen hat zu 22 v. H. das Land und zu 78 v. H. der Bund aufzubringen.

547 80	144 Sonstiger Sachaufwand	160,0 284,9 59,7	a) 160,0 b) c)
	<b>Erläuterung:</b> Die Leistungen nach dem AFBG werden maschine anschlagt sind insbesondere EDV-Kosten und andere sächliche ben.		
671 80	144 Erstattungen an die KfW-Bankengruppe (KfW)	1.400,0 1.211,0 850,5	a) 1.400,0 b) c)
	<b>Erläuterung:</b> Erstattet werden der Darlehens- und Zinsaufwand und 3 AFBG sowie der Verwaltungsaufwand der KfW.	nach § 14 Abs. 2	
681 80	144 Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildung	29.000,0 25.724,0 27.048,8	a) 38.091,0 b) c)
	<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind der Zuschussanteil des Unterhal der Zuschuss für die Kinderbetreuungskosten im Rahmen des Mi(Bundesanteil vgl. Tit. 231 80).		
	Summ	e Titelgruppe 80 30.560,0	a) 39.651,0

Gesamtausgaben

68.137,3 a)

78.428,3

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Abschluss Kapitel 0710

Verwaltungseinnahmen	35,5	a)	35,5
Übrige Einnahmen	22.620,0	a)	29.711,0
Gesamteinnahmen	22.655,5	a)	29.746,5
Personalausgaben	510,0	a)	510,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.597,3	a)	1.625,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	60.258,0	a)	70.521,0
Ausgaben für Investitionen	5.772,0	a)	5.772,0
Gesamtausgaben -	68.137,3	a)	78.428,3
Kapitel 0710 Zuschuss	45.481,8	a)	48.681,8

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Einnahmen

#### Titelgruppen

76		Wohnraumförderung			
119 76	411	Ausgleichszahlungen für die Freistellung von gebundenen Wohnungen und Geldleistungen bei Verstößen	200,0 309,9 235,9	a) b) c)	200,0
	gleichs und Ge chend	erung: Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) sind Auszahlungen für die Freistellung von Wohnungen von der Belegungsbindung eldleistungen bei Verstößen zu entrichten. Diese Leistungen sind entspreß 26 III LWoFG für Maßnahmen nach dem LWoFG einzusetzen. Ermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 76.			
162 76	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbau- und Aufwendungsdarlehen	3.000,0 2.120,3 2.235,6	a) b) c)	2.000,0
		erung: Hier sind auch Zinsen aus Darlehen aus Wohnungsbausonderproen veranschlagt.			
181 76	411	Tilgungseinnahmen aus Aufwendungsdarlehen	8.700,0 4.382,1 10.507,0	a) b) c)	6.000,0
182 76	411	Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen	10.000,0 24.680,1 8.589,9	a) b) c)	7.000,0

**Erläuterung:** Hier werden die Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen (einschl. den Wohnungsbausonderprogrammen) vereinnahmt. Neben den regelmäßigen Tilgungseinnahmen werden hier auch die vorzeitigen, vollständigen Rückzahlungen verbucht.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
221 76	411	Zuschüsse des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	ı	52.400,0 12.218,0 42.218,0	a) b) c)	117.780,0
	Gemeir einen A Jahren zwische der Inte somit ro Hiervor gramms 117,8 M	erung: Gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Entflechtung von inschaftsaufgaben (EntflechtG) erhält das Land bis zum Jahr 2019 jährlich inteil von rd. 83,0 Mio. EUR zur Wohnraumförderung. Hinzu kommen in den 2017 und 2018 jeweils weitere 64,8 Mio. EUR gemäß der Vereinbarung en dem Bund und den Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten gration vom 07. Juli 2016. Insgesamt betragen die Zuschüsse des Bundes d. 147,8 Mio. EUR.  In werden jährlich 30,0 Mio. EUR für die Abfinanzierung des Landesförderprositwohraum für Flüchtlinge" aus den Vorjahren eingesetzt. Die restlichen die. EUR werden neben den veranschlagten Landesmitteln für das neue iche Landeswohnraumförderprogramm verwendet.				
		Summe Titelgruppe 76		74.300,0	a)	132.980,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Wohngeld und dergleichen				
231 77A	233	Erstattungen des Bundes für Wohngeld		85.000,0 39.173,6 52.448,3	a) b) c)	77.000,0
		rung: Nach dem Wohngeldgesetz erstattet der Bund die Hälfte des vom sgezahlten Wohngeldes. Ausgaben vgl. Tit. 681 77.				
231 77C	290	Erstattungen des Bundes für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		rung: Kassenmäßige Restabwicklung des seinerzeitigen einmaligen Heiz- uschusses. Vgl. Tit. 686 77.				
		Summe Titelgruppe 77		85.000,0	a)	77.000,0

Titel			Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
78		Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge"				
331 78	411	Zuweisungen des Bundes zur Förderung		30.000,0	a)	30.000,0
		des Wohnungsbaus für Flüchtlinge		30.000,0	b)	
				0,0	c)	
		rung: Anteil der Mittel des Bundes für die Abfinanzierung der Wohnraumför- für Flüchtlinge aus den Vorjahren, vgl. Kap. 0711 Tit. 221 76.				
		Summe Titelgruppe 78		30.000,0	a)	30.000,0
		Gesamteinnahmen		189.300,0	a)	239.980,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Ausgaben

#### Titelgruppen

#### 76 Wohnraumförderung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 119 76 und 221 76

Titelgruppe 76 und Kapitel 0712 Titelgruppen 71 und 74 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr auszugleichen. Über eine erneute Inanspruchnahme ist gesondert zu entscheiden. Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand bei Titel 663 76 im Voraus ab (Ausnahmen sind bei Modellversuchen zur Wohnraumversorgung möglich).

Erläuterung: Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet. Die für das Wohnraumförderungsprogramm 2017 vorgesehenen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (einschl. Bundesanteile) sollen wie nachfolgend dargestellt abgewickelt werden. Hierbei berücksichtigt ist der nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) bzw. nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz sowie nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 07. Juli 2016 dem Land zustehende Anteil an Bundesmitteln in Höhe von insgesamt rd. 147,8 Mio. EUR, wovon 30 Mio. EUR für die Abfinanzierung des Landesförderprogramms "Wohnraum für Flüchtlinge" aus den Vorjahren (vgl. Kap. 0711 Tit.Gr. 78) eingesetzt werden. Ebenso berücksichtigt sind die aus Bundes- und Landesanteilen der Landeswohnraumförderprogramme der Vorjahre eingegangenen Verpflichtungen.

ç	Titel- gruppe	Mit	telbedarf :	2017	Ва	nkbeitrag 2	017	VE neues Pro-	Bewillig rahmen neues	Verpflic	ckende htungs- igungen
								gramm	Pro- gramm		
		Sum me	davon für frühere VE'en	davon neues Progr amm	Ins- ge- samt	davon f. frühere Progra mme	davon neues Pro- gramm			2018	2019ff.
	1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12
						- in Mio. E	UR -				
1	76	163,3	77,3	86,0	19,5	-	19,5	144,5	250,0	108,15	82,94

429 76	N 411	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
531 76	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen	90,0	3)	90.0
33170	100	und dgl.	29,2	,	90,0
		aa ag	24,2	c)	

**Erläuterung:** Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe u. dgl. (einschl. Bewirtungsaufwendungen) in Fragen der Wohnraumförderung und des Wohngelds.

Titel	FIZ 7	7		Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmur	ıy		Tsd. EUR		Tsd. EUR
581 76	830	Tilgung von Baudarlehen des Bundes			6.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0
	tel (Bau WoFÜC jahres f desmitti rem Um bereits Beide F	erung: Das Land hat seit dem Jahr 1950 vom Butdarlehen) in Höhe von rd. 1,96 Mrd. EUR erhalt haben die Länder mindestens 1 v. H. des am Eestgestellten Ursprungsbetrages des Bundes (stel) zu tilgen. Baden-Württemberg hat schon frühfang von Baudarlehen auf Zinszuschüsse umge in erheblichem Umfang Baudarlehen abgelöst aktoren haben zu einer Reduzierung der Darleherringerung des jährlichen regulären Tilgungsauf	en. Gemäß § 1 Satz 2 nde eines jeden Haushalts- eit 1950 ausgeliehene Bun- zeitig die Förderart in größe- stellt. Außerdem wurden oder vorzeitig zurückgezahlt. ensbestände und damit zu				
663 76	411	Zinszuschüsse			82.518,6	a)	107.198,6
000 10	711	Z.1132U3C1U33C			38.703,0	а) b)	107.190,0
					32.954,7	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigung kann a 861 76, 891 76, 892 76 und 893 76 in A werden. Aus den Mitteln können auch (z.B. im Rahmen von Modellversucher gung gewährt werden.	Anspruch genommen sonstige Zuschüsse				
			2017				
			Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	144.500,0				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	68.500,0				
		Haushaltsjahr 2019bis zu	36.000,0				
		Haushaltsjahr 2020bis zu Haushaltsjahr 2021bis zu	20.000,0 20.000,0				
		i iaustiaitsjätti 2021bis Zu	20.000,0				
	den Lar	rung: Zinszuschüsse an die Landeskreditbank indeswohnraumförderungsprogramms zur Verbillei Eigentumsmaßnahmen und in der Mietwohnra	gung von Kapitalmarktdar-				
681 76	411	Mietzuschüsse			2.548,0	a)	1.570,0
					1.416,5	b)	
					1.419,1	c)	
		Die Zuschüsse können auch an Dritte	ausbezahlt werden.				
	Anspru	erung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 6 ch genommen werden. Die Zusatzförderung bei aumförderung (Mietzuschüsse) wird hier gebucht	der einkommensabhängigen				

Anspruch genommen werden. Die Zusatzförderung bei der einkommensabhängigen Wohnraumförderung (Mietzuschüsse) wird hier gebucht. Die Zusatzförderung (Subjektförderung) nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme erfolgt während einer bis zu 20 Jahre dauernden Belegungsbindung und soll grundsätzlich als finanzielle Beteiligung an kommunalen Mietzuschüssen gewährt werden (anteilige Erstattungsregelung).

Hier erfolgt die Abfinanzierung der aus Vorjahren stammenden Finanzierungsver
nflichtungen.

pflichtungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 lst 2015 lst 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
861 76	411	Darlehen für die Bewilligung von Aufwendungsdarlehen	0,0 1,9 7,7	a) b) c)	0,0
	Ansprud Aufwend jähriger stellen s Die zur II. WoBa halb vor 1/15 des Wegen Staatsh	rung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in ch genommen werden. dungsdarlehen des Landes und des Bundes an die Landeskreditbank mit 15-Laufzeit (2. Förderweg) wurden von 1983–1996 bewilligt. Bund und Land seit 1997 keine Aufwendungsdarlehen mehr bereit. Deckung von laufenden Aufwendungen als nichtöffentliche Mittel nach § 88 auG gewährten Aufwendungsdarlehen fließen dem Darlehensnehmer innern 15 Jahren mit degressiver Abstufung zu (sie vermindern sich jährlich um s Anfangsbetrags). Sie sind ab dem 17. Jahr zu verzinsen und zu tilgen. der Verzinsung und Tilgung der veranschlagten Mittel vgl. § 4 Abs. 12 des aushaltsgesetzes. olgt die Abfinanzierung der aus Vorjahren stammenden Finanzierungsverigen.			
863 76 W	411	Bau- und Erwerbsdarlehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
871 76	411	Inanspruchnahme aus Bürgschaften u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		rung: Für Zahlungen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften gegen- r L-Bank nach Maßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme seit			
891 76	411	Investitionszuschüsse für Wohnungsbauprogramme der L-Bank	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Ansprud Zuschüs	rung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in ch genommen werden. see an die Landeskreditbank zur Zinsverbilligung bankeigener Wohnungsgramme. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 76.			
892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum	352,0 3.077,6 96,1	a) b) c)	51.040,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in

Anspruch genommen werden.

Anspruch genommen werden.

Hier werden die nach den Landeswohnraumförderungsprogrammen bewilligten

Zuschüsse für Mietwohnungen gebucht. Die Ausreichung der Zuschüsse kann hier

auch an Unternehmen des privaten Rechts erfolgen, wenn Bund, Länder und Ge
meinden/Gemeindeverbände überwiegend, d. h. mit mehr als 50 v. H. am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital) unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind (z. B. Wohnungsbauunternehmen).

Die Bewilligung erfolgt aus dem Fördervolumen bei Tit. 663 76 (vgl. auch Tit. 221 76).

Titel			Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	-/	Tsd. EUR
893 76	411	Zuschüsse für selbst genutzten Wohnraum		2.000,0 1.018,8 1.098,1	a) b) c)	3.490,0
	Ansprud Vorgese	rung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 663 76 kann auch hier in ch genommen werden. chen ist die Gewährung von Zuschüssen für selbst genutzten Wohnraum aßgabe der Landeswohnraumförderungsprogramme.				
		Summe Titelgruppe 76		93.508,6	a)	169.388,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Wohngeld und dergleichen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
681 77	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz		170.000,0 78.286,4	a) b)	154.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahme bei Tit. 231 77A. Tit. 681 77 und Kap. 0703 Tit. 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig.		104.957,6	c)	
	Wohnge Einnahr	rung: Aufwendungen für Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss) nach dem eldgesetz. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund ersetzt, vgl. die nen bei Tit. 231 77A. r entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.				
686 77	290	Heizkostenzuschuss		0,0 -0,2	a) b)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Titel 231 77 C.		-0,2	c)	
		Summe Titelgruppe 77		170.000,0	a)	154.000,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

78 Landesförderprogramm "Wohnraum für Flüchtlinge" Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 76 und 78 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen oder Wenigereinnahmen bei Titel 331 78. Erläuterung: Die Mittel dienen der Abfinanzierung des bis 2016 gesondert durchgeführten Förderprogramms. 547 78 411 Sachaufwand 0,0 a) 1.000,0 0,0 b) 0,0 c) Erläuterung: Ausgaben für Dienstleistungen Dritter, Veröffentlichungen, Sachverständige und dgl. 883 78 411 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden 30.000,0 30.000,0 a) 5.000,0 b) 0,0 c) **Summe Titelgruppe 78** 30.000,0 a) 31.000,0 Gesamtausgaben 293.508,6 354.388,6

a)

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

### Abschluss Kapitel 0711

Verwaltungseinnahmen	21.900,0	a)	15.200,0
Übrige Einnahmen	167.400,0	a)	224.780,0
Gesamteinnahmen	189.300,0	a)	239.980,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	a)	1.090,0
Schuldendienst	6.000,0	a)	6.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	255.066,6	a)	262.768,6
Ausgaben für Investitionen	32.352,0	a)	84.530,0
Gesamtausgaben	293.508,6	a)	354.388,6
Kapitel 0711 Zuschuss	104.208,6	a)	114.408,6

#### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege 0712

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Einnahmen

		Htelgruppen			
70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter			
282 70	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	2.000,0 1.087,6 3.563,9	a) b) c)	1.000,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 - Ausgaben –

Summe Titelgruppe 70 2.000,0 1.000,0 a)

# Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
	<u>-</u>	·	-			
71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben				
111 71	195	Gebühren und sonstige Entgelte		10,0 0,4 287,3	a) b) c)	10,0
		rung: Einnahmen aus Gebühren, etwa für die Bescheinigung von Aufwennach § 10g Einkommensteuergesetz; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausga-				
119 71	195	Sonstige Einnahmen		0,0 37,3 28,7	a) b) c)	0,0
		rung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rückflüsse aus Zuwendungen				
		nahmen (einschl. Zinsen, Spenden) fließen den Ausgaben der Tit.Gr. 71 zu. merk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben				
282 71 W	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		100,0 3.220,0 0,0	a) b) c)	0,0
	Erläute Titel 282	rung: 2 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 282 71 A und Titel 282 71 B.				
282 71A N	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.750,0
		rung: Kostenbeiträge bzwerstattungen Dritter für archäologische Retabungen; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.				
282 71B N	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	102,3
	ologie V	rung: Kostenerstattungen für ein Langzeitprojekt der Gesellschaft für Archä- Vürttemberg für die Betreuung der Heuneburg (Projekt wird vorauss. zum 026 beendet).				
		Summe Titelgruppe 71		110,0	a)	2.862,3

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
L	Tit. OI.	TIVE	Zweckbestillituitg	<u> </u>	130. LOIX		13ú. LOIX
	74		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaß- nahmen				
	162 74	423	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.		100,0 122,6 126,2	a) b) c)	100,0
		Vorausz Zins- un rung wie sind, flie dem Ko Des We	rungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können rahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich id Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerder zufließen (vgl. Tit. 883 74). Soweit Vorauszahlungen zurückzuzahlen ßen sie unmittelbar dem Tit. 883 74 zu. Diese Regelung gilt auch für die mmunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel. iteren können Zinsen aus nicht zweckentsprechender oder nicht fristgemäwendung von Fördermitteln anfallen.				
	182 74	423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Vorausz Tilgungs	rungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können zahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich seinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder n (vgl. Tit. 883 74).				
	311 74	830	Darlehen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
	331 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund		51.000,0 50.732,0 42.463,0	a) b) c)	62.000,0

Erläuterung: Im Jahr 2017 stellt der Bund voraussichtlich 740,0 Mio. EUR Finanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung. Davon erhält Baden-Württemberg Programmanteile im Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW), im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), im Bund-Länder-Programm Aktive Stadtund Ortsteilzentren (ASP), im Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP). Der Bund wird sich weiterhin an der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben von Gemeinden beteiligen. Bei Studien und Modellvorhaben, die nicht unter die Verwaltungsvereinbarung fallen, fördert der Bund bis zu 100 % der forschungsbedingten Mehrkosten.

Das Land erwartet für das Jahr 2017 zur Förderung von

b) Studien und Modellvorhaben

Programmanteile des Bundes in Höhe von jeweils rd. 70,0 Mio. EUR. Hieraus können Finanzhilfen gewährt werden als Darlehen, Zuschüsse oder Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss belassen werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurück zu zahlen sind.

Die Bundesmittel werden zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln bei den Ausgaben der Tit. Gr. 74 verausgabt. Für 2017 ist mit dem Abfluss von Bundesmitteln in Höhe von 62,0 Mio. EUR zu rechnen.

a) Vorhaben im Rahmen der Bund-Länder-Programme (SUW, SSP, ASP, LRP, DSP) und

# Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 0712 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 74	51.100,0	a)	62.100,0
Gesamteinnahmen	53.210,0	a)	65.962,3

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

		Ausgaben			
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
514 01	W 195	Haltung von Fahrzeugen und dgl. (für Fachaufgaben)	16,0 1,3 5,0	a) b) c)	0,0
	Zu 51	<b>4 01:</b> Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 518 02: 16,0 Tsd. EUR (zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)			
547 01	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.	19,0 25,7 21,8	a) b) c)	19,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder			

**Erläuterung:** Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Fachberatungen u. dgl. in Fragen der Stadterneuerung.

gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 35,0 a) 19,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)					
684 01	195	Zuschuss an den Schwäbischen Heimatbund		17,5 17,5 0,0	a) b) c)		0,0
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		17,5	a)		0,0

Titel Tit. Gr		FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
			A 1 60 1 100					
			Ausgaben für Investitionen					
811 21	W	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für Fachaufgaben		76,2 0,0 88,8	a) b) c)		0,0
		Zu 811	21: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 811 21: 76,2 Tsd. EUR (zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)					
812 01	W	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		8,7 6,7 0,0	a) b) c)		0,0
		Zu 812	<b>01:</b> Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 812 01: 8,7 Tsd. EUR (zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)					
893 01	W	195	Zuschuss für ein Informations- und Leitsystem im Ulmer Münster		0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
			Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		84,9	a)		0,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### Titelgruppen

70 Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 70, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Aus diesen Mitteln werden insbesondere Projekte aufgrund öffentlichrechtlicher Vereinbarungen (u.a. DFG, EU) finanziert.

429 70	195	Personalaufwand	2.000,0	a)	1.000,0
			1.034,8	b)	
			3.592,9	c)	
547 70	195	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			320,4	b)	
			413,9	c)	
633 70	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und	0,0	a)	0,0
		Gemeindeverbände	0,0	b)	
			0,0	c)	
811 70	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern)	0,0	a)	0,0
		u. dgl. für Fachaufgaben	23,3	b)	
			119,6	c)	
		erung: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Denkmalpflege im Rahmen wirtschaftung von Drittmitteln.			
812 70	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und	0,0	a)	0,0
		Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,6	b)	
		<del>-</del>	0,0	c)	
		Summe Titelgruppe 70	2.000,0	a)	1.000,0

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 71 sowie um die Mehreinnahmen bei den Titeln 111 71, 282 71 A und 282 71 B.

Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können mit Einwilligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel stehen für folgende Förderzwecke zur Verfügung:

Haushaltsansatz
2017
Mio. €

1. Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen
15,87

2. Personal- und Sachaufwendungen für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation, Inventarisation, Dienstleistungen Dritter u. dgl.
11,46

3. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen
20,52
zus.
27,85

Die gesamten Mittel (27,85 Mio. Euro) werden im Jahr 2017 in Höhe von 24,54 Mio. EUR aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien und in Höhe von 2,85 Mio. EUR durch Kostenerstattungen Dritter sowie in Höhe von 0,46 Mio. EUR aus allgemeinen Landesmitteln aufgebracht.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.060,5 4.426,1 0,0	a) b) c)	5.465,0
	nehme	erung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeit- r/innen (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen), vgl. Stellen- ht zu Tit. 428 71 A, einschließlich Zulagen nach Maßgabe der Tarifbestim- n.			
428 71B	195	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 5,6 0,0	a) b) c)	5,0
428 71C N	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0	a) b)	2.400,0

0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/innen, vgl. Stellenübersicht zu Titel 428 71 A nach Maßgabe der Tarifbestimmungen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 71 W	195	Vergütungen und Löhne		1.194,0 7.240,1 5.566,7	a) b) c)	0,0
	Erläute Titel 429	rung: 9 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 429 71 A und Titel 429 71 B.				
429 71A N	195	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	891,8
	kurzfrist Rettung ligendie	rung: Veranschlagt sind die Vergütungen und Löhne für befristet bzw. ig beschäftigte Arbeitnehmer/innen (ohne Personal für archäologische sgrabungen). Außerdem können aus diesen Mitteln auch Kosten für Freiwilnste bestritten werden. Die damit verbundenen Zuschüsse des Bundes bei Tit. 547 71 A vereinnahmt.				
429 71B N	195	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
	kurzfrist	rung: Veranschlagt sind die Vergütungen und Löhne für befristet bzw. ig beschäftigte Arbeitnehmer/innen, die bei archäologischen Rettungsgra- eingesetzt werden.				
518 71	195	Maschinen- und Gerätemieten		228,0 0,0 0,0	a) b) c)	228,0
	Die Ver	rung: Mieten für die elektronische Infrastruktur der Landesdenkmalpflege. pflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in ch genommen werden.				
525 71	195	Aus- und Fortbildung		10,0 1,8 5,5	a) b) c)	10,0
	<b>Erläute</b> Reiseko	rung: Kosten für fachtechnische Schulungen und Tagungen, einschließlich sten.				
534 71	195	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		180,0 202,3 251,0	a) b) c)	180,0
	der Allge schließli Gutacht Die Ver	rung: Kosten für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Betreuung emeinen Denkmaldatenbank (ADAB) sowie elektronischer Geräte, einich der hierzu erforderlichen Infrastruktur, Wartung und Schulung sowie für en, wissenschaftliche Untersuchungen. pflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 71 und 893 71 können auch hier in ich genommen werden.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
	195	Sachaufwand	ı	2.344,5 3.987,5 4.465,6	a) b) c)	0,0
	Erläute Titel 54	<b>rung:</b> 7 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 547 71 A und Titel 547 71 B.				
547 71A N	195	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.344,5
	Maßna a) Erkur b) Ausg Gee Au bei Erkur Hill	rung: Aus diesen Mitteln wird der Sachaufwand insbesondere für folgende hmen bestritten: ndung und Dokumentation von Kulturdenkmalen, Gutachten; rabungen und deren Auswertung, insbesondere räte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge und sonstiges Material für sgrabungen und archäologische Arbeits- und Werkstätten (soweit nicht Tit. 812 71), darbeiten durch Dritte (Bagger, Planierraupen, Lkw, Förderbänder, usw.), ete für Baustelleneinrichtungen und Geräte (Bauwagen, Container usw.), ichen- und Fotoarbeiten für Grabungs- und Funddokumentation, staurierungsarbeiten, Luftbildarchäologie; rmessungsarbeiten; malfachliche Vermittlung, u.a. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen; malfachliche Vermittlung, u.a. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen; malreise, Tag des offenen Denkmals; ialgeräte, Verbrauchsmittel und dgl. sowie Reisekosten zur Erforschung von eltschäden an Kulturdenkmalen; prschung, Baudokumentation, Zentrale Fachdienste; e, Schutz und Weiterentwicklung der Welterbestätten; ngen des Denkmalrats; erung/Unterstützung des Ehrenamtes.				
547 71B N	195	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0
		rung: Veranschlagt ist der Sachaufwand, der im Zusammenhang mit ar- ischen Rettungsgrabungen steht.				
812 71	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		101,0 69,8 290,7	a) b) c)	101,0

**Erläuterung:** Beschaffung von technischen, fotografischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen und dgl. für Ausgrabungen, Arbeits- und Werkstätten der archäologischen Denkmalpflege, der Bauforschung, der Inventarisierung und der Archivierung.

Tital				Soll	2016 2015	a) b)	Betrag für
Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Ist	2014 Tsd. EUR	c)	2017 Tsd. EUR
		,		•			
883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	und		5.166,0	a)	5.166,0
		Gemeindeverbände			3.362,5 1.687,5	b) c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei den T 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die mächtigung kann auch bei Tit. 518 71 und 53 genommen werden.	Verpflichtungser-				
			2017 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	3.500,0				
		Haushaltsjahr 2018bis zu Haushaltsjahr 2019bis zu Haushaltsjahr 2020bis zu	1.000,0 1.000,0 800.0				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	700,0				
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			10.955,0 11.529,8	a) b)	10.705,0
					7.859,1	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei den T 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die mächtigung kann auch bei Tit. 518 71 und 53 genommen werden.	Verpflichtungser-			ŕ	
		Vornflichtungsormächtigung	2017 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu Haushaltsjahr 2019bis zu Haushaltsjahr 2020bis zu Haushaltsjahr 2021bis zu	11.500,0 4.000,0 4.000,0 2.000,0 1.500,0				

**Erläuterung zu 883 71 und 893 71:** Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese nach dem geltenden Denkmalschutzgesetz im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei (§ 6 DSchG).

Übersicht über die Fördermittel für die allgemeine Denkmalförderung:

Jahr	Ausgaben-	Davon zur	Bewilligung	VE für	Bewilli-				
	ansatz	Deckung	für neues	neues	gungs-				
		früherer VE	Programm	Programm	Rahmen				
		- Mio.EUR -							
2013	15,3	9,0	6,3	15,0	21,3				
2014	15,3	10,0	5,3	15,0	20,3				
2015	15,4	12,0	3,4	15,0	18,4				
2016	15,4	13,0	2,4	15,0	17,4				
2017	15,9 <sup>1</sup>	12,5	3,4	15,0	18,4				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> enthält 15,4 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel.

Summe Titelgruppe 71	25.244,0	a)	27.846,3

			Soll	2016	a)	Betrag
Titel			lst Ist	2015 2014	b)	für 2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	,	Tsd. EUR

#### 74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 74. Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Zuwendungen aus dieser Titelgruppe dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Das Land kann im Rahmen der veranschlagten Mittel Bundeskassenmittel bei Tit. 331 74 vorfinanzieren.

#### Erläuterung:

Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet bzw. über die Landeskreditbank ausbezahlt.

Veranschlagt sind die Mittel für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Dazu gehören:

a) Vorhaben im Rahmen gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landessanierungsprogramm (LSP), Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW), Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), Bund-Länder-Programm für Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP);

b) Studien und Modellvorhaben sowie Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung.

#### A. Landesmittel:

Die Landesmittel (ohne Tit. 633 74) sind in Höhe von 143,5 Mio. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II Ziff. 1.2). Die bis 2017 in die Förderung aufgenommenen Stadterneuerungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst 2027 abgeschlossen sein. Ihre Förderung erfordert 2020 ff. weitere Mittel.

Für 2017 sind bei Tit. 883 74 folgende Mittel veranschlagt:

			Haushaltsansa	ıtz	VE für	Bewilligungs-		noch abz	udeckende
Titel	Haus- halts- jahr	Ins- gesamt	Abdeckung früherer VE	für neues Programm	neues Programm	rahmen für neues Progr.	Verpflic	chtungsermä	chtigungen
	Ju					Sp. 4+5	2018	2019	2020ff.
1		2	3	4	5	6	7	8	9
				– in N	lio. EUR –				
Landes	mittel:								
883 74	2017	143,6*)	108,5	35,1*)	100,2	135,3*)	107,5	98,0	197,2
Bundes	mittel:								
883 74	2017	62,0	-	-	-	70,0	-	-	-
Landes- und Bundes- mittel	2017	205,6*)				205,3*)			

<sup>\*)</sup> Davon jährlich 0,1 Mio. EUR Zinseinnahmen (vgl. Tit. 162 74).

Aus den Mitteln der Tit.Gr. 74 werden in der Regel Vorauszahlungen gewährt, wobei erst nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme entschieden wird, inwieweit sie zum Zuschuss erklärt, in Darlehen umgewandelt oder zurückzuzahlen sind. Wegen der Verzinsung und Tilgung der Darlehensmittel vgl. § 4 Abs. 12 des Staatshaushaltsgesetzes.

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

Die für die früheren Programme bewilligten und für die Programme 2017 vorgesehenen Bewilligungsrahmen sollen wie folgt finanziert werden:

Jahr	Bewilligungs-	bereits	veranschlagt	ranschlagt noch zu veranschlagen				
	rahmen	abgedeckt	2017	2018	2019	2020	2021	2022ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			– in Mio. EUR –					
bis 2016	923,1	512,1	108,5	92,5	78,0	63,0	42,0	27,0
2017	135,3	-	35,1	15,0	20,0	20,0	20,0	25,2
zus.	1.058,4	512,1	143,6	107,5	98,0	83,0	62,0	52,2

#### B. Finanzhilfen des Bundes:

Für 2017 können Bundesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen in Höhe von insgesamt jeweils rd. 70,0 Mio. EUR erwartet werden. Mit dem Abfluss von Bundesmitteln ist in Höhe von rd. 62,0 Mio. EUR zu rechnen (vgl. die Einnahmen bei Tit.Gr. 74).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Geme	400,0 200,0 0,0	a) b) c)	500,0	
	bauför festges	Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu Haushaltsjahr 2019bis zu Haushaltsjahr 2020bis zu Haushaltsjahr 2021bis zu erung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmer derung zur Begleitung, Unterstützung und Verste setzten Programmgebieten der Städtebauförderu und "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren".	tigung von Maßnahmen in			
671 74	423	Kosten der Begleitkontrolle sowie der Du von Forschungsaufgaben auf dem Gebie erneuerung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
853 74	423	Darlehen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

				Soll	2016	a)	Betrag
				Ist	2015	b)	für
Titel				Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestim	mung		Tsd. EUR		Tsd. EUR
883 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisunger	1		167.100,0 184.280,9 172.566,9	a) b) c)	205.600,0
		Aus diesen Mitteln können auch Zi gung von Darlehen gewährt werde dabei für den erwarteten Zinsaufwa		<b>- , -</b>	-/		
			2017				
			Tsd. EUR				
	,	Verpflichtungsermächtigung	100.200,0				
		Davon zur Zahlung fällig im	,				
	- 1	Haushaltsjahr 2018bis zu	15.000,0				
		Haushaltsjahr 2019bis zu	20.000,0				
		Haushaltsjahr 2020bis zu	20.000,0				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	20.000,0				
		Haushaltsjahr 2022bis zu	15.000,0				
		Haushaltsjahr 2023bis zu	7.000,0				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0				
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.200,0		107 500 0	-\	200 100 0
			Summe Titelgruppe 74		167.500,0	a)	206.100,0
			Gesamtausgaben		194.881,4	a)	234.965,3

			Soll	2016	a)	Betrag
			Ist	2015	b)	für
Titel			Ist	2014	c)	2017
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	ŕ	Tsd. EUR

### Abschluss Kapitel 0712

Verwaltungseinnahmen	110,0	a)	110,0
Übrige Einnahmen	53.100,0	a)	65.852,3
Gesamteinnahmen	53.210,0	a)	65.962,3
Personalausgaben	8.259,5	a)	9.861,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.797,5	a)	3.031,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	417,5	a)	500,0
Ausgaben für Investitionen	183.406,9	a)	221.572,0
Gesamtausgaben	194.881,4	a)	234.965,3
Kapitel 0712 Zuschuss	141.671,4	a)	169.003,0

Einzelplan 07
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
.=				40.0		4 000 =	
0701	-	5,0	5,0	10,0	25.997,0	1.963,5	-
0702	-	612,0	-	612,0	1.142,2	822,6	-
0703	-	-	2,0	2,0	205,0	1.075,1	-
0705	-	-	-	-	-	127,0	-
0707	-	-	-	-	132,0	1.160,0	-
0708	-	100,0	-	100,0	277,0	1.907,0	-
0710	-	35,5	29.711,0	29.746,5	510,0	1.625,3	-
0711	-	15.200,0	224.780,0	239.980,0	-	1.090,0	6.000,0
0712	-	110,0	65.852,3	65.962,3	9.861,8	3.031,5	-
Summe 2017	-	16.062,5	320.350,3	336.412,8	38.125,0	12.802,0	6.000,0
Summe 2016	-	22.752,5	243.120,0	265.872,5	9.402,5	8.301,2	6.000,0
Mehr (+) 2017 Weniger (-)	-	6.690,0 -	77.230,3 +	70.540,3 +	28.722,5 +	4.500,8 +	-

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zusammenstellung 2017

Kapite	2017 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	Gesamt- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben für Investitionen	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0701	28.007,5 -	13,4 -	28.020,9 -	28.030,9		70,4	
0701	5.683,7 +	747,0 -	4.936,7 +	-4.324,7	-9.300,6	70,4 78,0	2.933,1
0702	101.227,4 -		101.227,4 -	101.229,4	-	-	99.949,3
0705	3.835,0 -	-	3.835,0 -	3.835,0	-	-	3.708,0
0707	5.000,0 -	7.030,0 -	12.030,0 -	12.030,0	-	-	10.738,0
0708	8.808,4 -	123.894,3 -	132.702,7 -	132.802,7	_	31.445,0	99.173,7
0710	3.200,0 -	45.481,8 -	48.681,8 -	78.428,3	-	5.772,0	70.521,0
0711	10.200,0 -	104.208,6 -	114.408,6 -	354.388,6	-	84.530,0	262.768,6
0712	27.331,6 -	141.671,4 -	169.003,0 -	234.965,3	-	221.572,0	500,0
	181.926,2 -	423.046,5 -	604.972,7 -	941.385,5	-9.300,6	343.467,4	550.291,7
		,		688.919,0	-2.303,0	252.025,9	415.492,4
			•	252.466,5 +	6.997,6 -	91.441,5 +	134.799,3 +

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Verpflic	htun	gsermächtigungen 2017						
			20		von dem	ges. Betrag	Sp. 5 wer	
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
					Tsd. EL			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0703		Arbeit und Sozialversicherung						
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser						
684 71	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	677,0	1.354,0	677,0	677,0	-	-
80		Landesprogramm "Chancen gestalten"	estalten"					
684 80	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	500,0	500,0	250,0	250,0	-	-
0705		Baurecht, Städtebau und Landesplanung						
80		lächenmanagement						
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	888,0	900,0	450,0	450,0	-	-
81		Baukultur						
686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	495,0	250,0	150,0	100,0	-	-
0707		Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft						
70		Förderung des Dienstleistungssektors, Grundsatz- und Finanzierungsfragen der Wirtschaft						
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	1.680,0	1.680,0	1.500,0	100,0	80,0	-
85		Maßnahmen zur Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einschließlich europäischer Aktivitäten						
687 85	029	Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern	1.236,0	1.000,0	500,0	300,0	200,0	-
0708		Innovation und Technologietransfer						
75		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft						
534 75	253	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0	130,0	65,0	65,0	-	-
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z.B. für das Landesprogramm Kontaktstellen "Frau und Beruf"	2.409,0	4.718,0	2.359,0	2.359,0	-	-
77		Maßnahmen der Clusterpolitik						
547 77	693	Sonstiger Sachaufwand	166,0	60,0	60,0	-	-	-
79		Forschungseinrichtungen für neue Technologien und für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung einschließlich der technischen Entwicklung						
547 79	165	Sonstiger Sachaufwand	106,0	80,0	80,0	-	-	-
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten	30.222,1	3.000,0	750,0	750,0	750,0	750,0
686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	25.146,1	5.500,0	3.500,0	1.000,0	500,0	500,0
894 79	165	Zuschüsse für Investitionen	9.300,0	10.000,0	2.750,0	2.750,0	2.500,0	2.000,0

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2017

verpine	ituii		2017		von dem	em ges. Betrag Sp. 5 werder		den fällig
			Haushalts-	Verpflich-	von dem	ges. Dellag	Sp. 5 Wei	In
Kapitel	FKZ		ansatz	tungs-				späteren
Titel		Zweckbestimmung		ermäch-	2018	2019	2020	Haushalts-
Tit. Gr.				tigung				jahren
					Tsd. El			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
82		Elektromobilität III						
		Maßnahmen zur Erreichung des Ziels Leitanbieter						
		beim Markthochlauf der Elektromobilität						
686 82	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	1.500,0	750,0	750,0	-	-
86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit						
00		dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Er-						
		richtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz						
894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG	14.317,0	17.500,0	5.500,0	4.500,0	4.000,0	3.500,0
004 000	104	(Ziffer 2 der Erläuterungen)	14.017,0	17.000,0	0.000,0	4.000,0	4.000,0	0.000,0
06								
96		EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels "Investition in Wachstum und Beschäftigung" 2014 bis 2020						
547.06	602	Sächliche Verwaltungsausgaben	500.0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	
347 90	092	Sacrificite Verwalturigsausgaberr	300,0	1.500,0	300,0	300,0	300,0	-
686 96	692	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	750,0	750,0	350,0	250,0	150,0	-
883 061	602	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und	1.450,0	1.500,0	250,0	500,0	750,0	
003 90A	092	Gemeindeverbände	1.450,0	1.500,0	230,0	500,0	730,0	-
0740								
0710		Mittelstandsförderung						
71		Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk						
686 71	691	Zuschüsse zur Unternehmensberatung	1.906,0	200,0	200,0		-	
		ŭ		,	,			
893 71	153	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungsstätten	5.772,0	4.500,0	1.800,0	1.700,0	1.000,0	-
72		Berufliche Weiterbildung						
695 721	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen	1.600,0	1.500,0	1.500,0	1		
003 12A	000	Weiterbildung	1.000,0	1.500,0	1.500,0	-		_
605 72D	625	Zuschüsse für projektbezogene Maßnahmen in der	800,0	600,0	500,0	100,0		
000 725	033	beruflichen Weiterbildung	800,0	000,0	300,0	100,0	-	-
7.5		· ·						
75		Berufliche Ausbildung						
633 75	153	Zuwendungen an Kommunen	1.500,0	1.200,0	1.200,0	-	-	-
		•						
683 75	253	Zuschüsse für die Übernahme von Auszubildenden	130,0	50,0	50,0	-	-	-
		aus Insolvenzbetrieben						
684 75	253	Zuschüsse zur Verbesserung der	310,0	100,0	100,0	-	-	-
		Ausbildungssituation						
685 75	153	Zuschüsse zur überbetrieblichen Berufsausbildung	8.330,0	3.500,0	3.500,0	-	-	-
606.75	625	Zuschüsse für laufende Maßnahmen	7 464 0	0 200 O	4 500 0	3.800.0		
000 73	033	Zuschusse für läufende Maishannen	7.464,0	8.300,0	4.500,0	3.600,0	-	-
687 75	153	Zuschüsse für internationale Maßnahmen der	150,0	60,0	60,0	-	-	_
		Berufsbildung	, .	, -	,-			
76		Umsetzung des Europäischen Sozialfonds - Ziel						
70		Investitionen in Wachstum und Beschäftigung						
		Förderperiode 2014 - 2020						
686 76	253	Zuschüsse für Maßnahmen laufende Maßnahmen	3.268,0	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	
000 10		(Kofinanzierungsanteil Land)	0.200,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
78								
18		Existenzgründung und Unternehmensnachfolge (ifex), Zukunftsfähigkeit von KMU						
000 70	605	•	0.040.0	4 400 0	4 400 0			
003 /8	035	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und start-ups	2.840,0	1.100,0	1.100,0	-	-	-
		The same of the sa						

### Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Verpflichtungsermächtigungen 2017

1:			201	17	von dem	von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig		
Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019		In späteren Haushalts- jahren
					Tsd. EU			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	1.412,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
0711		Wohnungswesen						
76		Wohnraumförderung						
663 76	411	Zinszuschüsse	107.198,6	144.500,0	68.500,0	36.000,0	20.000,0	20.000,0
0712		Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege						
71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben						
883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.166,0	3.500,0	1.000,0	1.000,0	800,0	700,0
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.705,0	11.500,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0	1.500,0
74		Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden						
633 74	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,0	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
883 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	205.600,0	100.200,0	15.000,0	20.000,0	20.000,0	45.200,0
		Einzelplan 07						
		Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	-	339.032,0	126.151,0	83.601,0	54.930,0	74.350,0

Einzelplan 07
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

		Von der Gesamtbelastung werden fällig				
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- belastung	2017	2018	2019	2020	in späteren Haushalts- jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar     1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher      1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016     (Haushaltssoll)	398.209,0 314.929,0 339.032,0	170.724,0 114.889,0	92.489,0 91.860,0 126.151,0	67.489,0 39.180,0 83.601,0	40.508,0 32.900,0 54.930,0	26.999,0 36.100,0 74.350,0
3. Gesamtbelastung	1.052.170,0	285.613,0	310.500,0	190.270,0	128.338,0	137.449,0

# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 07 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### Erläuterungen zu den Stellenplänen

### A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A BAU Archivdienst Bautechn. Dienst Bergtechn. Dienst B BI Bibliotheksdienst BR Feuerwehrtechn. Dienst E Eichtechn. Dienst Forstdienst G nichttechn. Dienst bei den Gerichten GE Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt) GW Gewerbe-(aufsichts-)dienst Justizdienst Kartographendienst J K L O R S ST = = Landwirtschaftstechn. Dienst = Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt) Sozialdienst Dienst in der Steuerverwaltung Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt) Vermessungstechn. Dienst

#### B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2017)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachtmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Rektoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Rektoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden	16 17
B 3	Amtszulage für Rektoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	18
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	20
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2017

- monatlich -

Euro

38,64 1)
71,27 2)
134,97 3)
287,77 4)
105,23 5)
200,48 6)
167,15 7)
113,05 8)
292,42 9)
294,73 10)
133,66 11)
334,08 12)
339,15 13)
419,40 14)
523,32 15)
224,24 16)
227,67 18)
339,15 19)
169,58 20)

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit \* versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl I		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016	2017	

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2017

#### 422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 4 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. B 9 Ministerialdirektor 0,0 1,0 Der Stelleninhaber behält gem. § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der BesGr. B 10. B 6 Ministerialdirigent 0,0 6,0 В3 Leitender Ministerialrat 0,0 6,0 В3 Ministerialrat 17,0 4,0 A 16 Ministerialrat 40,0 3,0 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017 \* 0,0 \* 0,0 \* 1,0 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020 \* 0,0 Regierungsdirektor A 15 56,5 7,0 0/1 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 96. kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017 \* 0,0 \* 0,0 kw spätestens ab 01.01.2024 \* 0,0 \* 1,0 kw spätestens ab 01.01.2022 \* 1,0 \* 1.0 ku 0/1 nach Bes.Gr. A 14 bis 2018 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020 \* 0,0 \* 2,0 A 15 Baudirektor 9,5 0,0 27,0 A 14 Oberregierungsrat 0,0 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers \* 2,0 \* 0,0 A 14 Oberbaurat 0,0 3,0 A 13 Regierungsrat 2,5 0,0 A 13 Oberamtsrat 1,0 46,0 0/3 beschäftigt aus Kap. 0710 Tit. 429 76. kw spätestens ab 01.01.2024 \* 0,0 \* 1,0 0/1 beschäftigt aus Kap. 0710 Tit. 429 76 A 13 Oberamtsrat (T) 0,0 2,0 A 12 29,5 Amtsrat 0,0 A 11 Regierungsamtmann 12,5 0,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzah			
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016	2017		
	0/2 beschäftigt aus Kap. 0708 Tit. 429 96.				
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0		
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	3,0		
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	* 0,0	* 1,0		
A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	6,0		
A 9	Amtsinspektor	2,0	16,5		
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	4,0		
A 7	Regierungsobersekretär	0,0	4,0		
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	17,0	292,0		
	Summe kw	* 1,0	* 10,0		

eränderungsnachweis		2017	
		Zugang	Abgang
В9	( Ministerialdirektor ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 6	( Ministerialdirigent ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	-
В6	( Ministerialdirigent ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 6	( Ministerialdirigent ) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
В3	(Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	-
В3	(Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
В3	(Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
В3	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	13,0	-
A 16	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	24,0	-
A 16	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	7,0	-
A 16	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	5,0	-
A 16	( Ministerialrat ) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle Entg.Gr 8 TV-L bei	1,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl		
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016		2017
	Tit. 428 01 für das luK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums			
kw	( mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2017 ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -	
kw	( mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2017 ) Wegfall gegen Schaffung eines kw-Vermerks ab 01.01.2020	* -	* 1,0	
kw	( mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2020 ) neu gegen Wegfall kw-Vermerk mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017 finanziert aus Kap.0701 Tit. 422 02	* 1,0	* -	
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	37,0	-	
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-	
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-	
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	6,5	-	
A 15	( Regierungsdirektor ) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle Entg.Gr. 2-5 TV-L bei Tit. 428 01 für das luK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	1,0	-	
A 15	( Regierungsdirektor ) neu zur Verbesserung der IT-Sicherheit	1,0	-	
kw	( mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2017 ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 2,0	* -	
kw	( mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2017 ) Wegfall gegen Schaffung von kw- Vermerken mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2020	* -	* 2,0	
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -	
kw	( mAd Stelleninhaber, spät. ab 01.01.2020 ) neu gegen Wegfall kw-Vermerk mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.01.2017 finanziert aus Kap.0701 Tit. 422 02	* 2,0	* -	
A 15	(Baudirektor) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	7,5	-	
A 15	(Baudirektor) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-	
A 15	(Baudirektor) übertragen nach Kap.1001 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung; hiervon dürfen 0,25 Stellen nicht besetzt werden	-	1,0	
A 14	( Oberregierungsrat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	26,0	-	
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-	
kw	( mAd Stelleninhaber ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 2,0	* -	

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stelle	enzahl
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016	2017
A 14	( Oberbaurat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 13	( Regierungsrat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,5	-
A 13	( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	37,0	-
A 13	( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,5	-
A 13	( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 13	( Oberamtsrat ) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,5	-
A 13	( Oberamtsrat ) neu gegen Wegfall einer Arbeitnehmerstelle Entg.Gr. 8 ku Entg.Gr. 7 TV-L bei Tit. 428 01 für das IuK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	1,0	-
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
A 13	( Oberamtsrat (T) ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 12	( Amtsrat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	27,5	-
A 12	( Amtsrat ) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-
A 11	( Regierungsamtmann ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	11,0	-
A 11	( Regierungsamtmann ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,5	-
kw	( mit Ausscheiden des Stelleninhabers ) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -
A 10	( Regierungsoberinspektor ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 0913 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
kw	( mit Ausscheiden der Stelleninhaberin ) übertragen von Kap. 0913 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stell	enzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016		2017
A 9	(Amtsinspektor + Amtszulage) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	5,0	-	
A 9	( Amtsinspektor + Amtszulage ) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-	
A 9	( Amtsinspektor ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	11,5	-	
A 9	( Amtsinspektor ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-	
A 9	( Amtsinspektor ) übertragen von Kap. 1501 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-	
A 9	( Amtsinspektor ) übertragen von Kap. 0901 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzungder Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-	
A 8	(Regierungshauptsekretär) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	-	
A 7	(Regierungsobersekretär) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	-	
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	276,0	1,0	
	zus. kw	* 12,0	* 3,0	
	bleiben	275,0	-	
	bleiben kw	* 9,0	* -	
	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1		
В3	Ministerialrat	0,0		1,0
	für einen zu Baden-Württemberg International, Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH zugewiesenen Beamten			
A 13	Oberamtsrat 1)	0,0		1,0
A 12	Amtsrat 1)	0,0		1,0
A 11	Regierungsamtmann 1)	0,0		2,0
A 9	Amtsinspektor 1)	0,0		1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	0,0		6,0

<sup>1)</sup> Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 153 b und 153 c LBG-alt und § 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

Tit. Fl Bes.Gr.	ΚZ		Stellenzahl I		
Entg.Gr.		Bezeichnung	2016	2017	

Veränderungsi	nachweis	20	17
		Zugang	Abgang
В3	( Ministerialrat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 13	(Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 12	( Amtsrat ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 11	( Regierungsamtmann ) neu wegen Beurlaubung aus familiären Gründen	1,0	-
A 9	(Amtsinspektor) übertragen von Kap. 0601 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	6,0	-
	bleiben	6,0	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne L	_eerstellen)	17,0	292,0
	Summe kw	* 1,0	* 10,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016	2017

428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
15Ü			0,0	1,0
15			0,0	3,0
14			0,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 0,0	* 1,0
		ku 0/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			0,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 2,0
12			0,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 1,0
11			0,0	5,0
10			0,0	3,5
9			2,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
8			1,0	14,0
		ku 0/3 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		ku 0/2 nach Entg.Gr 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7			0,0	6,5
6			0,0	10,0
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	0,0	1,0
5			0,0	1,0
4		Kraftfahrer	2,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0
3			0,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	15,0
		kw mAd Stelleninhabers, spät. ab 01.01.2017	* 0,0	* 0,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	99,0
		Summe kw	* 2,0	* 6,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016	2017

nderungs	snachweis	201	7
		Zugang	Abgar
15Ü	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	
15	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	
14	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	
14	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	
kw	( spätestens ab 01.01.2020 ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	
13	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	8,0	
13	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 2,0	
12	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	
12	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	
11	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	5,0	
10	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,5	
10	neu wegen Aufgabenzuwachs im Bereich "Sozialer Arbeitsmarkt"	1,0	
9	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	14,0	
8	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	14,0	
8	übertragen von Kap. 0901 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	
8	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle A 16 (Ministerialrat) bei Tit. 422 01 für das luK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	-	
8	Wegfall einer Stelle mit ku-Vermerk Entg.Gr. 7 TV-L gegen Schaffung einer Stelle A 13 (Oberamtsrat) bei Tit. 422 01 für das luK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums	-	
7	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	6,0	
7	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	0,5	

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl			
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016		2017	
6	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	10,0	-		
5-9	(Fremdsprachenassistent; -sekretär) übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-		
5	übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-		
4	(Kraftfahrer) übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-		
3	übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-		
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	16,0	-		
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0901 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,0	-		
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Schaffung einer Stelle A 15 (Regierungsdirektor) bei Tit. 422 01 für das luK-Referat des neu gegründeten Wirtschaftsministeriums		1,0		
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Stellenwegfall gem. $\S~2$ Abs. 2 und 3 StHG 2015/16	-	1,0		
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0		
kw	( mAd Stelleninhabers, spät. ab 01.01.2017 ) übertragen von Kap. 0601 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	* -		
kw	( mAd Stelleninhabers, spät. ab 01.01.2017 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0		
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	99,0	5,0		
	zus. kw	* 5,0	* 1,0		
	bleiben	94,0	-		
	bleiben kw	* 4,0	* -		
_	Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)				
11	1)	0,0		1,0	
9	1)	0,0		1,0	
8	1)	0,0		1,0	
	Summe Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)	0,0		3,0	

<sup>1)</sup> Für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG 2017

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016	2017

derungs	snachweis	201	7
		Zugang	Abgang
11	neu für eine aus familiären Gründen beurlaubte Beschäftigte	1,0	-
9	neu für eine aus familiären Gründen beurlaubte Beschäftigte	1,0	-
8	neu für eine aus familiären Gründen beurlaubte Beschäftigte	1,0	-
	zus. Leerstellen für Arbeitnehmer/innen (kw)	3,0	-
	bleiben	3,0	-
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	5,	n
		·	
	Summe kw	* 2,	0
	Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	22,	0 ;

Summe kw

\* 3,0

\* 16,0

Tit. Bes.Gr.	FKZ		Stellenzahl	
Entg.Gr.		Bezeichnung	2016	2017
428 01	195	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		-Erkundung, Dokumentation, Ausgrabung, Restaurierung und Auswertung von Kulturdenkmalen-		
		Beschäftigt aus Tit. 428 71 A und C		
14			8,0	8,0
		ku 4/4 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13Ü			7,5	7,5
		ku 7,5/7,5 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
13			17,0	31,5
		kw Gebietskonservatoren spätestens ab 01.01.2021	* 0,0	* 4,0
		kw mit Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg) spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 1,0
11			3,0	3,0
10			1,0	1,0
9			20,5	34,0
8			1,5	1,5
6			9,0	17,0
5			27,5	41,5

Summe c) Tarifliche Beschäftigte

Summe kw

95,0

\* 0,0

145,0

\* 5,0

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl	
Entg.Gr.	Bezeichnung	2016	2017

Veränderungs	eränderungsnachweis		17	1
		Zugang	Abgang	1
13	neu für BuK - Denkmalumgang, Gebietskonservatoren	4,0	-	l
13	neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen	10,5	-	İ
kw	( spätestens ab 01.01.2021 ) neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen für BuK - Denkmalumgang, Gebietskonservatoren	* 4,0	* -	l
kw	( spätestens ab 01.01.2027 ) neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen bis zum Wegfall des DFG-Projektes (Heuneburg)	* 1,0	* -	l
9	neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen	13,5	-	l
6	neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen	8,0	-	İ
5	5 neu im Rahmen der Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverträgen			İ
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	50,0	-	İ
	zus. kw	* 5,0	* -	İ
	bleiben	50,0	-	İ
	bleiben kw	* 5,0	* -	l
	— Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	95,	0	145,0
	Summe kw	* 0,	0	* 5,0
	Summe Städtebaul. Erneuerung und Denkmalpflege (ohne Leerstellen)	95,	0	145,0

\* 0,0

Summe kw

\* 5,0

Einzelplan 07

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Personalstellen 2017

Кар.	Bezeichnung		Planmäßi	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
			7	Γit. 422 01		Tit	t. 422 01			
			2016	2017	2017+/-	2016	2017	2017+/-		
0701	Ministerium		17,0	292,0	275,0 +	-	-	-		
			1,0 kw	10,0 kw	9,0 kw +	-	-	-		
0712	Städtebaul. Erneuerung und Denkmal	pflege	-	-	-	-	-	-		
			-	-	-	-	-			
	Einzelplan 07	Ministerium für								
	Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau		17,0	292,0	275,0 +	-	-	-		
			1,0 kw	10,0 kw	9,0 kw +	-	-	-		

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Personalstellen 2017

Кар.	Gesamtzahl der Personalstellen			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			
	2017+/-	2017	2016	2017+/-	2017	2016	2017+/-	2017	2016	
0701	369,0 +	391,0	22,0	94,0 +	99,0	5,0	-	-	-	
	13,0 kw +	16,0 kw	3,0 kw	4,0 kw +	6,0 kw	2,0 kw	-	-	-	
0712	50,0 +	145,0	95,0	50,0 +	145,0	95,0	_	-	-	
	5,0 kw +	5,0 kw	-	5,0 kw +	5,0 kw	-	-	-	-	
	419,0 +	536,0	117,0	144,0 +	244,0	100,0	-	-	-	
	18,0 kw +	21,0 kw	3,0 kw	9,0 kw +	11,0 kw	2,0 kw	-	-	-	